



23. August 2010

Bericht des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil / Vereinigungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
	Einführung	3
	Von der Zusammenarbeit zum Zusammenschluss	3
	Allgemeine Tendenzen bezüglich Gemeindevereinigungen	4
2.	Argumente für eine Gemeindevereinigung	5
3.	Vorgehen	6
	Projektstart	6
	Phase I bis zur Grundsatzabstimmung	6
	Phase II Grundsatzabstimmung bis zum Vereinigungsbeschluss	6
	Phase III Vereinigungsbeschluss bis zum Start der vereinigten Gemeinde	6
4.	Rückblick auf die Phase I	7
	Ziel Phase I	7
	Beratung im Stadtparlament Wil und Volksabstimmungen	7
5.	Phase II	8
5.1	Allgemein	8
	Vorgehen	10
	Mitwirkung	10
5.2	Vereinigungsbeschluss	12
	Einleitung	12
	Wortlaut Vereinigungsbeschluss und Erläuterungen	12
	Zeitplan	17
5.3	Finanzielle Auswirkungen	18
	Wirtschaftlicher	18
	Leistungsfähiger	20
	Wirksamer	20
	Vereinigungsbedingte Investitionen	20
	Förderbeiträge des Kantons St. Gallen	22
	Auswirkungen der Förderbeiträge	23



6.	Ausblick auf die Phase III	24
6.1	Vorläufige Gemeindeordnung	24
	Einleitung	24
	Eckwerte und Erläuterungen	24
6.2	Weitere Aspekte	27
	Verwaltung / Personal	27
	Standorte der Verwaltung	28
	Wirtschaft	28
	Kultur	28
	Bildung und Sport	28
	Raumentwicklung	29
	Umwelt	29
	Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	29
	Strassen / Werkhof	29
	Versorgung	30
	Sicherheit	31
	Soziale Fragestellungen	31
	Alter	31
	Kinder und Jugend	31
	Ortsgemeinde	32
	Kirchgemeinden	32
7.	Projektkosten	32
	Beilage: Vereinigungsbeschluss	34



1. Ausgangslage

Einführung

Die Gemeinde Bronschhofen ist die nordwestlichste Gemeinde des Kantons St. Gallen. Sie wird von der Stadt Wil und Thurgauer Gemeinden umrahmt. Bronschhofen besteht aus den zwei Ortsteilen Bronschhofen und Rossrüti sowie einigen Weilern wie Maugwil, Trungen, Mörikon, Boxloo, Gampen. Die Gemeinde Bronschhofen liegt bezüglich der Anzahl Einwohnenden sowie der Fläche ungefähr im Mittelfeld der Gemeinden des Kantons St. Gallen. Im Gegensatz zur Stadt Wil ist die Gemeinde Bronschhofen vielschichtiger organisiert, auch wenn durch den per 1. Januar 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Politischen Gemeinde mit den beiden Schulgemeinden zu einer Einheitsgemeinde ein erster Schritt zur Vereinfachung gemacht worden ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser, Telefonie, TV, Radio und Internet wird mit einer Vielzahl von Anbietenden sichergestellt, darunter fünf örtlichen Körperschaften.

Die Stadt Wil (SG)¹ ist seit dem 1. Januar 1985 als Einheitsgemeinde mit Stadtparlament organisiert und mit ihren rund 17'800 Einwohnenden die drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen. Sie hat sich zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Region entwickelt und ist eng mit den sankt-gallischen und thurgauischen Nachbargemeinden verflochten. Prägend ist die Siedlungsstruktur mit dem Altstadt kern, dem Geschäftszentrum, welches auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet ist, und den einzelnen Stadtteilen, welche durch die Hauptverkehrsstrassen gegliedert sind. Zudem weist Wil zahlreiche grössere Infrastrukturbauten von regionaler Bedeutung auf, z.B. Spital, Psychiatrische Dienste, Pflegezentrum Fürstenu, Berufsschulzentrum, Kantonsschule, Sportpark Bergholz.

	Bronschhofen	Wil
Gemeindefläche	1'319,9 ha	762,0 ha
Siedlungsgebiet	138,4 ha	368,4 ha
Bevölkerungsdichte	32.4 Pers./ha	46 Pers./ha
Anzahl Einwohnende (per 31. Dezember 2009)	4'529	17'677
▪ Schweizer /-innen	3'526	12'996
▪ Ausländer /-innen	1'003	4'681
Ausländeranteil	22,1 %	26,5 %
Veränderung Bevölkerung 2000 bis 2009		
▪ absolut	+ 232	+ 1'404
▪ Prozent	+ 5,4 %	+ 8,6 %
Anzahl Arbeitsstätten (2008)	221	1'099
Anzahl Beschäftigte (2008; Vollzeitäquivalente)	1'510	8'766
▪ Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft)	111	33
▪ Sektor 2 (Industrie, Gewerbe, Bau)	761	2'080
▪ Sektor 3 (Dienstleistungen)	638	6'652

Von der Zusammenarbeit zum Zusammenschluss

Heute sind Bronschhofen und Wil räumlich eng zusammengewachsen, aber zumindest vom rechtlichen und politischen Standpunkt her doch noch keine Einheit.

Die Verflechtungen der Geschichte von Bronschhofen und Wil reichen weit zurück. Bildeten beide 1803/1804 sogar einmal eine gemeinsame Gemeinde, so sind die Beziehungen der danach wieder selbstständig gewordenen Gemeinden trotz Selbstständigkeit nach und nach vertieft und intensiviert worden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich in der Zwischenzeit, teilweise unter Miteinbezug von weiteren Gemeinden,

¹ Die offizielle Bezeichnung für die bisherige und die neue politische Gemeinde Wil ist Wil (SG). Nachfolgend wird in beiden Fällen die Bezeichnung Wil verwendet. Dort, wo die neue politische Gemeinde Wil (SG) gemeint ist, wird mit der gewählten Formulierung ausdrücklich darauf hingewiesen.

auf 4 Zweckverbände, 4 Vereine und rund 14 vertragliche Bindungen. Dass die Gemeinde Bronschhofen und die Stadt Wil vielfach die Zusammenarbeit suchen, liegt nicht zuletzt an der geografischen Lage der beiden Gemeinden, welche zu einem grossen Teil von Thurgauer Gemeinden umgeben sind.

In den zusammenwachsenden Siedlungsgebieten beider Gemeinden und dem grenzüberschreitenden Zusammenleben sind aber auch die Grundlagen für ähnlich gelagerte Denkweisen der Bevölkerung auszumachen. Diese ermöglichen auch grenzüberschreitende, gemeinsame Lösungen für Aufgaben und Probleme zu finden, die in beiden Gemeinden auf Akzeptanz stossen.

Nebst all diesen rechtlichen Verknüpfungen bestehen seit vielen Jahren gut nachbarschaftliche Beziehungen zwischen den Räten und den Gemeindeverwaltungen. Den Grossteil der Bevölkerungen kümmert der noch bestehende Grenzverlauf zwischen den beiden Gemeinden im Alltag längst nicht mehr. Eingekauft, dem Vereinsleben gefrönt, das Freizeitangebot sowie Natur- und Landschaft genossen und nicht zuletzt gearbeitet wird heute schon beidseits der Grenze. Man nutzt das attraktivste Angebot, ungeachtet dessen, ob dieses in der Gemeinde Bronschhofen oder der Stadt Wil besteht. Mobilität ist in der heutigen Zeit kaum noch ein Problem und wenn weder Bus noch Auto zur Verfügung stehen, so sind die Distanzen zwischen Bronschhofen bzw. Rossrüti und Wil relativ kurz und können zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden.

Während sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf immer zahlreicheren Gebieten, sei es aus dem Sinn der Sache heraus oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, intensiviert hat und die Siedlungsgebiete zusehends zusammenwachsen, kommt der Zeitpunkt, an dem auch die Frage in den Raum gestellt werden muss, ob nicht ein Zusammenschluss den effizienteren und für beide Seiten dienlicheren Weg darstellt.

Allgemeine Tendenzen bezüglich Gemeindevereinigungen

Am 17. April 2007 erliess der Kantonsrat St. Gallen das kantonale Gemeindevereinigungs-gesetz, welches seit dem 1. Juli 2007 angewendet wird. Er folgte damit einem Auftrag in der am 1. Januar 2003 in Vollzug getretenen Kantonsverfassung. Dazu gehört unter anderem der Erlass von Bestimmungen über die Förderung der Zusammenarbeit und die Vereinigung von Gemeinden sowie über das Verfahren bei Änderungen im Bestand der Gemeinden. Für die Gemeinden ist dieses Gesetz in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Einerseits regelt es den Ablauf einer Gemeindevereinigung und setzt damit formelle Leitplanken. Andererseits stellt es finanzielle Beiträge in Aussicht und nennt die dafür zu erfüllenden Bedingungen.

Nicht zuletzt dem Gemeindevereinigungs-gesetz bzw. den damit in Aussicht gestellten kantonalen Beiträgen ist es zuzuschreiben, dass in diversen Gemeinden im Kanton bereits Vereinigungen vollzogen wurden oder, wie in Bronschhofen und Wil, solche Projekte im Gange sind. Die Vergangenheit zeigt, dass nicht jedes Vereinigungsvorhaben die Zustimmung der Bevölkerung fand.

Abgeschlossene Vereinigungsprojekte	Laufende Vereinigungsprojekte	Gescheiterte Vereinigungsprojekte
Stadt Rapperswil-Jona	Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil	Stadt Mittelrheintal mit den Gemeinden
Gemeinde Wildhaus-Alt. St. Johann	Gemeinden Wattwil und Krinau	Balgach, Berneck, Au, Widnau und
Gemeinde Neckertal (Brunnadern, St. Peterzell, Mogelsberg)	Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil, Rieden	Diepoldsau
	Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein	Gemeinden Goldach und Untereggen

Schweift der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, so sind die Reduktion auf drei Gemeinden im Kanton Glarus oder die Vereinigung von Luzern und Littau zu erwähnen. Weiter werden insbesondere in den Kantonen Bern, Graubünden, Tessin und Freiburg immer wieder Gemeindevereinigungen an die Hand genommen. Teilweise bestehen in diesen Kantonen Gemeinden mit wenigen Hundert Einwohnenden. Durch die Vereinigungen dieser kleinen Gemeinden erhalten sie eine Grösse, welche ihr Überleben besser gewährleistet. Gemeindevereinigungen entsprechen somit einem Trend und werden zumindest vom Kanton St. Gallen auch mit finanziellen Beiträgen gefördert. Nichtsdestotrotz sind weder der allgemeine Trend im Kanton und in der Schweiz noch die kantonalen Förderbeiträge für die beiden Räte ausschlaggebend gewesen, das Vereinigungsprojekt anzustossen und letztlich den Zusammenschluss zu befürworten. Zweifellos spielen diese Faktoren auch eine Rolle bei den erfolgreichen Gemeindevereinigungen, sie dürften indes in keiner der fraglichen Gemeinden allein ausschlaggebend gewesen sein.

2. Argumente für eine Gemeindevereinigung

Argumente für oder allenfalls auch gegen die Vereinigung gibt es viele. Sie zu gewichten und sich letztlich für oder gegen den Vereinigungsbeschluss zu entscheiden ist Sache jeder und jedes einzelnen Stimmberechtigten. Die folgenden Argumente sprechen aus Sicht von Gemeinde- und Stadtrat dafür, die bislang punktuelle Zusammenarbeit auf alle Bereiche von Bronschhofen und Wil auszudehnen und die beiden Gemeinden zu vereinigen:

- Raumplanerisches Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung. Bronschhofen und Wil ergänzen sich. Das Raumangebot für Wohn- und Gewerbenutzungen wird grösser und differenzierter.
- Die vereinigten Stärken und Standortprofile beider Gemeinden – einerseits städtische, andererseits dörfliche Strukturen und Qualitäten – tragen zu einer noch höheren Standortattraktivität bei. Damit kann der wachsenden Bedeutung eines konzeptionellen Standortmarketings besser entsprochen werden.
- Image- und Einflussgewinn gegenüber Kanton und Bund aufgrund Grösse und Bedeutung der Stadt als Zentrum der Agglomeration im Bereich der Regional- und Verkehrspolitik: Dadurch stärkt die vereinigte Gemeinde ihre Position als wichtigstes Zentrum zwischen St. Gallen und Winterthur. Zusammen mit den Städten St. Gallen und Rapperswil-Jona bildet die neue Stadt Wil, als die unbestritten drittgrösste Stadt im Kanton, ein Dreieck von starken Regionalzentren, verteilt auf die wirtschaftlich bedeutenden Regionen des Kantons.
- Mit dem Zusammenfassen kommunaler Ämter in regionalen Stellen, vor allem aber auch mit dem neuen Gemeindevereinigungs-gesetz, begünstigt und fördert der Kanton St. Gallen Zusammenschlüsse von Gemeinden. Diese Tendenz aufzugreifen heisst, die Zeichen der Zeit zu erkennen und Vorteile wahrzunehmen sowie kantonale Förderleistungen zu beanspruchen.
- Die Gemeindevereinigung bringt als Vorteile für die Einwohnenden im Verwaltungsbereich direkt spürbare Synergien. Ein zusätzlicher Vorteil der Vereinigung ist eine noch weiter gesteigerte Professionalisierung – auch mit Blick auf gestiegene gesetzliche Anforderungen und Vorgaben. Der Wegfall von heute punktuell gemeindeübergreifenden Lösungen ermöglicht beispielsweise eine noch effizientere Behördentätigkeit mit weniger Koordinationsaufwand und deutlich weniger Schnittstellen.

Auch wenn diese objektiven Argumente aus Sicht des Gemeinde- und Stadtrates klar für eine Vereinigung sprechen: Jede Gemeindevereinigung, und damit auch die Gemeindevereinigung von Bronschhofen und Wil, ist mit vielen Emotionen verbunden - positiven wie negativen. Individuelles Abwägen von Vor- und Nachteilen jedes Einzelnen darf und muss Platz haben.

Die Kehrseiten einer Gemeindevereinigung sollen denn auch nicht verschwiegen werden. Einerseits sind es die Auswirkungen auf die politische Selbstständigkeit und Identität wie beispielsweise Namen, Wappen usw. der beiden Gemeinden. Andererseits ist es die finanzielle Belastung aufgrund der angestrebten Ausdehnung des Leistungsangebots in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Soziales, Kultur und Sicherheit auf das vereinigte Gemeindegebiet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton St. Gallen Förderbeiträge, das heisst einen Entschuldungs- wie auch einen Startbeitrag leistet. Das bringt die vereinigte Gemeinde auch finanziell in eine gute Ausgangslage auf einem soliden Fundament.

Es war und ist den beiden Räten immer ein grosses Anliegen, die Stimmung der Bevölkerungen aufzunehmen, zu diskutieren und mehrheitsfähige Lösungen zu präsentieren. Dabei sollen die Interessen der Bevölkerung beider Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Bewährtes soll bewahrt und gefördert werden. Auch wenn mit der Annahme des Vereinigungsbeschlusses die Gemeindevereinigung feststeht, bedeutet dies nicht, dass dadurch alle Einzelheiten der vereinigten Gemeinde bereits unumstösslich entschieden sind. In der dem Vereinigungsbeschluss folgenden Phase geht es viel mehr darum, die notwendigen (Detail-) Beschlüsse zu fassen. Dann ist noch immer Raum für Anpassungen, soweit sie nicht dem Inhalt des Vereinigungsbeschlusses zuwiderlaufen.



3. Vorgehen

Projektstart

Im Februar 2008 kamen der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil überein, Gespräche über eine mögliche Vereinigung der beiden Gemeinden aufzunehmen. Es zeigte sich schnell, dass es für eine Vereinigung per 1. Januar 2013 nicht ausreicht, den für die Legislatur 2009 - 2012 noch zu wählenden Ratsmitgliedern allein diesen Grundgedanken mitzugeben. Ein Zeitplan, welcher die verschiedenen vom Gemeindevereinigungsgesetz vorgegebenen Phasen sowie die parlamentarischen Beratungen in Wil und die politischen Prozesse mit einbezog, zeigte auf, dass mit Vorabklärungen bereits 2008 begonnen werden musste, um den neu gewählten Behörden notwendige Grundlagen vorlegen zu können.

Das gesamte Vereinigungsprojekt ist in drei Phasen gegliedert. Dies entspricht im Grundsatz den Vorgaben des kantonalen Gemeindevereinigungsgesetzes: Es schreibt bezüglich Vereinigung die Durchführung einer Grundsatzabstimmung sowie die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss vor. Diesen Volksentscheiden folgen, sofern beide die Zustimmung der Stimmbürgerschaft finden, die Abstimmung über die vorläufige Gemeindeordnung, die Wahlen in den Stadtrat und in das Stadtparlament sowie die Bürgerversammlung zum ersten Voranschlag der vereinigten Gemeinde.

Phase I bis zur Grundsatzabstimmung

In der ersten Phase stand die Beschaffung der notwendigen Grundlagen für die Erarbeitung des Berichts zur Grundsatzabstimmung im Vordergrund. Dieser Bericht wurde am 9. Februar 2009 von Gemeinde- und Stadtrat verabschiedet. Er bildete die Basis für die parlamentarische Beratung sowie für die Abstimmungsvorlage für die Grundsatzabstimmungen vom 27. September 2009.

Die sehr deutliche Zustimmung zur Grundsatzabstimmung in beiden Gemeinden beinhaltete lediglich die offizielle Einleitung des Vereinigungsverfahrens und den Auftrag an Gemeinde- und Stadtrat, die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss vorzunehmen. Die positiv verlaufene Grundsatzabstimmung war damit der Start für die Phase II.

Phase II Grundsatzabstimmung bis zum Vereinigungsbeschluss

Zentraler Punkt der zweiten Phase ist die Ausarbeitung des Vereinigungsbeschlusses, welcher den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Gemeinde- und Stadtrat haben die im Vereinigungsbeschluss zu regelnden Einzelheiten erarbeitet und gemeinsam den vorliegenden Vereinigungsbeschluss zuhanden von Stadtparlament und Bevölkerung verabschiedet. Definitiv und damit verbindlich wird die Vereinigung mit der Annahme des Vereinigungsbeschlusses durch die Stimmberechtigten beider Gemeinden. Auch eine allfällige Ablehnung der vorläufigen Gemeindeordnung oder des ersten Voranrages durch die Stimmberechtigten stellt die einmal beschlossene Vereinigung nicht mehr in Frage.

Phase III Vereinigungsbeschluss bis zum Start der vereinigten Gemeinden

Als für die Stimmberechtigten insbesondere wahrnehmbare Handlungen in der Phase III dürften die Abstimmung über die Gemeindeordnung, die Wahlen in den Stadtrat und das Stadtparlament der vereinigten Gemeinde sowie die Bürgerversammlung zum ersten Voranschlag 2013 sein. Im Weiteren gilt es in dieser Phase in erster Linie die bis zum Vereinigungsdatum zwingend festzulegenden Details zu klären. So sind u.a. die Verwaltungen organisatorisch, räumlich und bezüglich Informatik zusammenzuführen.



4. Rückblick auf die Phase I

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen von Gemeinde- und Stadtrat im Februar 2008, Gespräche über eine mögliche Vereinigung der beiden Gemeinden aufzunehmen, wurde von den beiden Räten im Juni 2008 eine Projektgruppe eingesetzt. Einsitz in dieser hatten die beiden Ratspräsidenten Bruno Gähwiler und Max Rohr, Gemeinderätin Marlise Zünd und Stadträtin Barbara Gysi sowie die beiden Ratsschreiber. Die Projektgruppe wurde beauftragt, den Inhalt von Bericht und Antrag an das Stadtparlament bzw. der Abstimmungsbotschaft zur Grundsatzabstimmung an die Bürgerschaften von Bronschhofen und Wil vorzubereiten und konkret die sich mit Blick auf den Vereinigungsbeschluss zu klärenden Fragen darzulegen. Für die Erarbeitung dieser Grundlagen konnte sich die Projektgruppe bei den jeweiligen Fachspezialisten in den Verwaltungen die notwendigen Informationen beschaffen. Die zu prüfenden Analysefelder wurden festgelegt. Dazu gehörten als bekanntestes Beispiel „Name und Wappen“, aber auch die Verwaltungsstandorte, öffentlicher Verkehr und vieles mehr. In Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Ressort in Bronschhofen und dem zuständigen Departement in der Stadt Wil wurden für die Analysefelder der Ist-Zustand aufgenommen und ein möglicher Soll-Zustand definiert. Diese Grundlagen bildeten die Basis für den umfangreichen Bericht des Gemeinderates und des Stadtrates zur Grundsatzabstimmung zuhanden des Stadtparlamentes und der Bevölkerung. Zugleich wurden die Grundlagen und Resultate anlässlich von zwei Informationsanlässen, am 6. Mai 2009 im Ebnet-Saal in Bronschhofen sowie am 1. Juli 2009 in der Tonhalle in Wil, der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

Im ganzen Prozess konnte und kann bezüglich des Ablaufs nur bedingt auf die Erfahrungen anderer Vereinigungsprojekte zurückgegriffen werden: Die Vereinigung Wil-Bronschhofen ist das erste nach Einführung des Gemeindevereinigungsgesetzes lancierte Projekt. Es ist zudem das bisher Einzige im Kanton St. Gallen, welches auch eine Gemeinde mit einem Parlament betrifft.

Ziel Phase I

Als abschliessendes Ziel der ersten Phase wurde die gleichzeitige Durchführung der Grundsatzabstimmungen in Bronschhofen und Wil anvisiert. Diese stellten auch den formellen Abschluss der Phase I dar. Es bestand dabei die Absicht, dem Parlament und den Bürgerschaften nicht nur die soweit einfach zu formulierende grundsätzliche Frage über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu stellen, sondern bereits auch schon darzulegen, welche Bereiche analysiert und wo Antworten gegeben und Lösungen gefunden werden müssen. Es wurden also insbesondere anzugehende Fragestellungen erläutert. Die Botschaft zur Grundsatzabstimmung sollte allerdings nicht bereits konkrete Antworten auf Umsetzungsproblematiken enthalten, sondern allenfalls angedachte, aber keinesfalls unumstössliche Lösungsansätze präsentieren, verbunden mit einem Ausblick auf mögliche Auswirkungen der Vereinigung. Die Abstimmungsfrage lautete denn auch nicht, ob der Vereinigung zugestimmt werden soll, sondern, ob die Räte beauftragt werden sollen, das Vereinigungsverfahren einzuleiten und die notwendigen Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss vorzunehmen. Als weitere Ziele wurden auch der Zeitplan für die verschiedenen Phasen und Beschlüsse der Bürgerschaft sowie die Projektorganisation für die Phase II festgelegt.

Beratung im Stadtparlament Wil und Volksabstimmungen

Das Stadtparlament Wil beriet das Geschäft in zwei Lesungen am 4. Juni und 2. Juli 2009 und hiess die Grundsatzabstimmung mit 37:1 bei einer Enthaltung gut. Es änderte den ursprünglichen Antrag von Gemeinde- und Stadtrat leicht ab, indem es für die weiteren Abklärungen für einen Vereinigungsbeschluss den „Einbezug möglichst grosser Bevölkerungskreise“ in die Abstimmungsfrage aufnahm. Der Gemeinderat Bronschhofen schloss sich dieser vom Parlament gewünschten Ergänzung an.

Bei stattlichen Stimmbeteiligungen von 51,1 % in Bronschhofen und 44 % in Wil legten in Bronschhofen 76,2 % der abstimmenden Bevölkerung ein Ja in die Urne, in Wil 77,8 %.



5. Phase II

5.1 Allgemein

Nach der gutgeheissenen Grundsatzabstimmung erfolgte in der Phase II die Vorbereitung des Vereinigungsbeschlusses als konkreter Auftrag der Bürgerschaft.

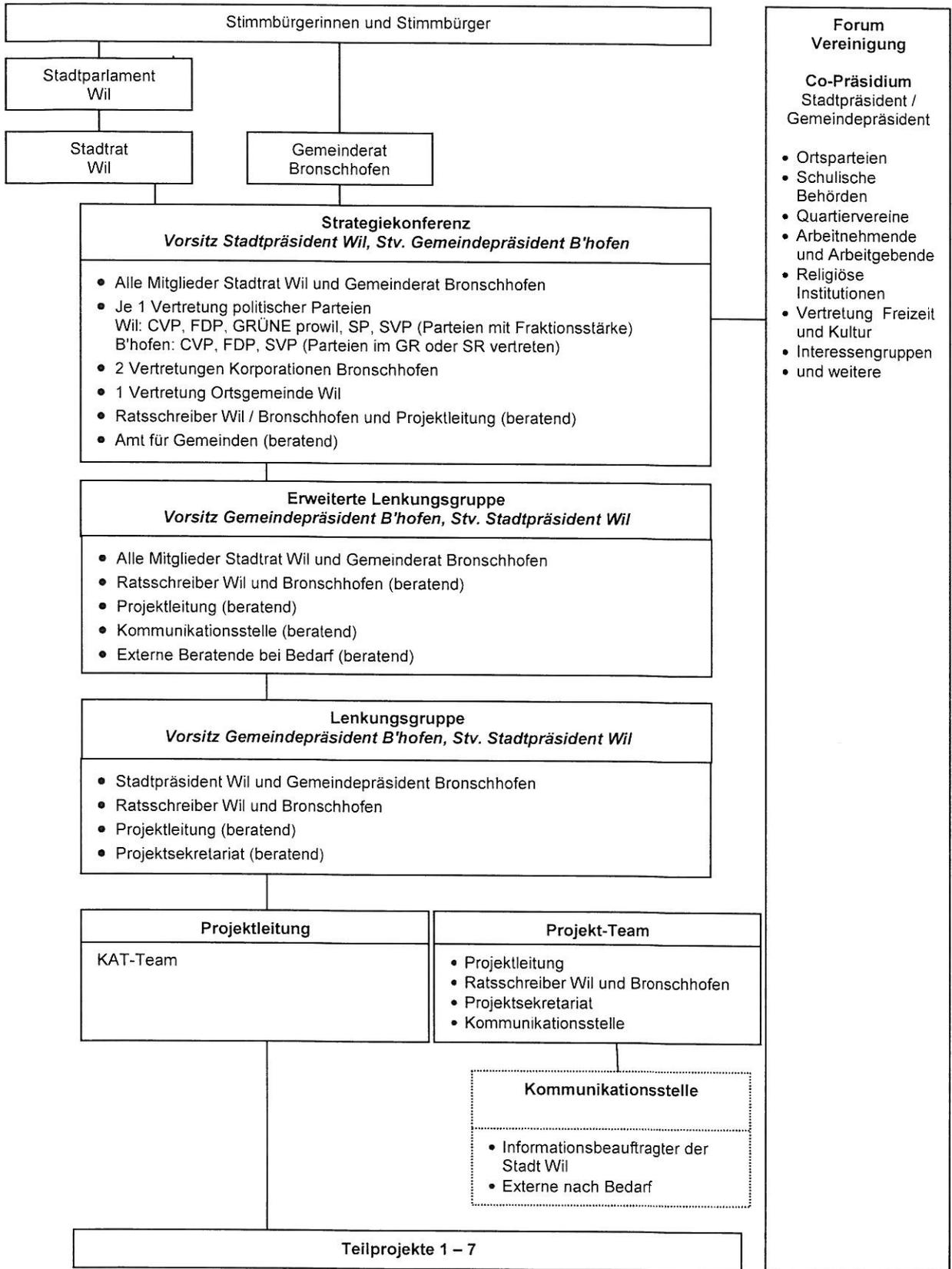
Die Erfahrungen, welche im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept Wil gesammelt wurden, haben gezeigt, dass die Akzeptanz von Ergebnissen grösser ist, wenn die Bevölkerung im Prozess mitwirken und ihre Ideen sowie Vorstellungen einbringen kann. Dies trifft bei einer Gemeindevereinigung umso mehr zu, als dass ein solches Vorhaben sämtliche Politikbereiche in unterschiedlicher Ausprägung betrifft. Wohl verlängert sich durch eine breite Mitwirkung der Zeitbedarf für die Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses, doch ist von einer Verkürzung des anschliessenden politischen Meinungsbildungsprozesses auszugehen. Zudem besteht kaum die Gefahr, dass erst nach Vorliegen der Ergebnisse neue wesentliche Aspekte eingebracht werden. Aus diesem Grund wurden die Grundzüge der Projektorganisation, wie sie beim Stadtentwicklungskonzept angewendet wurden, übernommen und auf die Bedürfnisse des Projekts Gemeindevereinigung zugeschnitten. Die Projektorganisation sieht wie folgt aus:

Die *Strategiekonferenz* trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt, legt die Strategie fest, beurteilt die Planungsergebnisse und dient als Vorbereitungsebene für den politischen Meinungsbildungsprozess. Sie hat die Funktion eines vorberatenden Gremiums und tagt in der Regel nach den Forumsveranstaltungen. Mitglieder der Strategiekonferenz sind alle Mitglieder des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil, je eine Vertretung der politischen Parteien von Bronschhofen und der Fraktionen des Stadtparlaments Wil, zwei Vertretungen der Korporationen von Bronschhofen und eine Vertretung der Ortsgemeinde Wil.

Die *Erweiterte Lenkungsgruppe* steuert das Projekt inhaltlich im Rahmen der strategischen Vorgaben, erteilt Aufträge zur Bearbeitung in den verschiedenen Projektgruppen. Zudem beurteilt sie Zwischenergebnisse und erarbeitet die Grundlagen für die Entscheide der Strategiekonferenz. Sie legt des Weiteren den Zeitplan fest und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Erweiterte Lenkungsgruppe, welche sich aus allen Mitgliedern der beiden Räte zusammensetzt, tagt in der Regel monatlich.

Der *Lenkungsgruppe* gehören die beiden Präsidenten und die beiden Ratsschreiber der Gemeinden Bronschhofen und Wil an. Die Lenkungsgruppe dient als Zwischenglied zwischen der Projektleitung und der Erweiterten Lenkungsgruppe. In dieser Funktion bereitet sie die Sitzungen der Erweiterten Lenkungsgruppe vor und bespricht die Ergebnisse aus den verschiedenen Teilprojekten. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel wöchentlich.

Die *Projektleitung* hat das Projekt zeit- und sachgerecht abzuwickeln im Sinne der strategischen Vorgaben der Strategiekonferenz und der Aufträge der Erweiterten Lenkungsgruppe. Auftragsziel ist die operative Durchführung des Prozesses für die Phase II des Vereinigungsprojekts Wil-Bronschhofen. Der personellen Besetzung der Projektleitung für die Phase II kommt eine wichtige Bedeutung zu. In Abwägung der Vor- und Nachteile haben sich der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil für eine externe Projektleitung entschieden. Gründe dafür waren im Wesentlichen eine unabhängige Aussensicht, das Einbringen von Erfahrungen mit anderen Vereinigungsprojekten sowie die Entlastung der Verwaltungen zum Nutzen des Tagesgeschäftes. Letztlich mangelte es aber auch an intern verfügbaren Personen für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe. Der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil haben sich im Rahmen einer Ausschreibung für das KAT-Team entschieden. Das KAT-Team nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der einzelnen Organe teil.



Vorgehen

Die Vereinigung von Bronschhofen und Wil betrifft eine Vielzahl von strategischen Politikfeldern. Dazu gehören unter anderem Bildung, Raumplanung, Kultur, Sport, Hoch- und Tiefbau, Soziales, Alters- und Jugendfragen, Informatik, Verwaltungsstandorte, Wappen usw. Diese Politikfelder sind teils komplex, hoch sensibel und vernetzt. Die Politikfelder wurden in der Phase I mittels standardisierter Analyseblätter einer ersten Grobbeurteilung unterzogen. Insgesamt wurden 14 Analysefelder erfasst. Absicht war, nach positivem Ausgang der Grundsatzabstimmung eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Analysefeldern vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden die Analysefelder als Basis für die Arbeiten in der Phase II verwendet. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Analysefelder wo nötig präzisiert; zudem wurden fehlende Analysefelder aufgenommen. Anschliessend erfolgte die Bündelung der Analysefelder in Teilprojekte, wobei sich die Bündelung im Wesentlichen nach der Departementsstruktur der Verwaltung der Stadt Wil richtete. Dies bot Gewähr, dass inhaltlich abgestimmte und umfangmässig in etwa gleich grosse Teilprojekte entstanden, welche von den fachlichen zuständigen Personen der beiden Räte und den Verwaltungen der beiden Gemeinden betreut werden konnten. Die strategische Führung oblag je einer Vertretung der Räte aus Bronschhofen und Wil, die operative Führung einer Person aus der Verwaltung von Bronschhofen oder Wil. Bei Bedarf wurden zudem Mitarbeitende aus beiden Gemeinden zur Mitarbeit in den verschiedenen Analysefeldern beigezogen. Controlling und Koordination übernahmen die Projektleitung und die Lenkungsgruppe. Insgesamt wurde von Oktober 2009 bis Juni 2010 in den folgenden sieben Teilprojektgruppen gearbeitet:

Nr.	Bezeichnung des Teilprojekts	Vorsitz (strategische Führung)	Operative Führung
1	Finanzen, Kultur	Bruno Gähwiler Eugen Melliger	Reto Stuppan
2	Verwaltung, Personelles, Informatik	Bruno Gähwiler Max Rohr	Patrik Seiler
3	Bau, Umwelt, Verkehr	Marcus Zünzer Max Rohr	Philipp Dörig
4	Bildung, Sport	Marlis Angehrn Daniel Meili	Ruth Schönenberger
5	Soziales, Jugend, Alter	Barbara Gysi Marlise Zünd	Suzanne Naef Thalmann
6	Versorgung, Sicherheit	Andreas Widmer Manfred Ott	Martin Berti
7	Präsidiales	Max Rohr Bruno Gähwiler	Christoph Sigrist

Mitwirkung

Die Bevölkerung hat mit der Grundsatzabstimmung vom 27. September 2009 den Behörden den Auftrag erteilt, die Detailabklärungen unter Einbezug möglichst grosser Bevölkerungskreise zu treffen. Dazu dienten die Foren. Die Foren waren ein Informations- und Meinungs austausch-Gremium, das sich aus Vertretenden der betroffenen, organisierten Bevölkerungsgruppen und der weiteren Bevölkerung zusammensetzte. Insgesamt wurden vier Foren durchgeführt, wobei die Foren 2 und 4 der Öffentlichkeit zugänglich waren. Für die Foren 1 und 3, die so genannten Kernforen, wurden 70 Personen unterschiedlichster Interessenvertretungen eingeladen, so dass in diesem Gremium alle politisch, religiös, sportlich und kulturell organisierten Bevölkerungskreise ebenso vertreten waren wie Jugendvereine und Organisationen älterer Menschen.

Das 1. Forum vom 5. Dezember 2009 hatte sich zum Ziel gesetzt, dass „die Bevölkerung sich einbringen und von Anfang an mitdenken und mitreden kann“. Für jedes der sieben Teilprojekte war ein Arbeitsbereich für so genannte Tischgespräche vorbereitet. Die Teilnehmenden konnten diese Tische frei nach ihren Präferenzen und Interessen anlaufen und dabei Anregungen einbringen zu: Was ist wichtig, was soll auch nach einer

Vereinigung bestehen bleiben? Welche Ideen und Visionen sollen für die neue Stadt berücksichtigt werden? Und welche Bereiche sind nach Ihrer Meinung in den Teilprojekthinhalten nicht oder zu wenig berücksichtigt? Alle Anregungen wurden auf Notizzetteln festgehalten und flossen in die Teilprojektarbeit ein.

Das 2. *Forum* fand am 27. Februar 2010 statt, war öffentlich und wurde von gegen 100 Personen besucht. Im Plenum wurden die Rahmenbedingungen wie auch die gesetzlich vorgegebenen, zwingenden Inhalte sowohl für den Vereinigungsbeschluss als auch für die vorläufige Gemeindeordnung kurz vorgestellt und hernach in zwei Gruppen diskutiert. In beiden Diskussionsrunden wurden dabei Konsultativabstimmungen durchgeführt – nicht im Sinne von vorweggenommenen Entscheidungen, sondern als Stimme der Bevölkerung und als Fingerzeige für die weitere inhaltliche Arbeit der Verwaltungen. Damit bot sich den Forumsteilnehmenden die Möglichkeit zur ganz direkten Mitsprache im Projekt «gemeinsam voran». Aus dem Publikum wurden dabei insbesondere Fragen nach der Fortführung, nach der Grösse und nach dem Wahlmodus des Stadtparlaments in der vereinigten Gemeinde aufgeworfen. Weitere Fragen bezogen sich auf Startbeiträge, Entschuldungsbeiträge und Projektbeiträge als finanzielle Leistungen des Kantons, aber auch auf die Quoren für Initiativen und Referenden. Ebenfalls diskutiert wurden das Wahlprozedere für den Stadt- und den Schulrat der neuen Gemeinde. Ganz konkrete inhaltliche Fragestellungen aus den Teilprojekten standen anschliessend im Zentrum von sechs Werkstätten: Die Leitenden der Teilprojekte holten dabei die Meinung der Forumsteilnehmenden ein. Dabei wurde unter anderem auch die Frage des neuen Wappens diskutiert.

Die Mitglieder des Kernforums wurden am 24. April 2010 zum 3. *Forum* begrüsst. Nach der Vorstellung des Vereinigungsbeschlusses in jener Form, wie er von der Strategiekonferenz genehmigt worden war, erläuterte Bruno Schaible vom Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen die Förderbeiträge des Kantons. Dabei ging er insbesondere auf inhaltliche Erwartungen, Vorgaben und Anforderungen des Kantons sowie auf das weitere Vorgehen bei der Prüfung dieses Gesuches ein. In drei Gruppen fanden anschliessend Diskussionen statt zur Parlamentsgrösse und zur Frage von Wahlkreisen sowie zum Wappen, wozu ein Heraldiker eingeladen wurde.

Im Rahmen des 4. *Forums* vom 3. Juli 2010 wurden im Plenum noch einmal die wichtigsten Punkte des Vereinigungsbeschlusses rekapituliert. Zudem berichteten die Leitenden der Teilprojekte, in denen primär die detaillierte inhaltliche Arbeit zu den verschiedenen Analysefeldern geleistet worden war, über den Stand der Dinge und noch offene Fragestellungen. Anschliessend bestand für das Publikum die Möglichkeit, den Verantwortlichen individuelle Fragen zu stellen, mit ihnen zu diskutieren und Ergänzungen anzubringen. Im Anschluss folgten zwei Referate: Vreni Wild, Gemeindepräsidentin von Neckertal – Neckertal ging per 1. Januar 2010 aus den Toggenburger Gemeinden Mogelsberg, Brunnadern und St. Peterzell hervor – berichtete über ihre Erfahrungen mit dem Vereinigungsprojekt und Peter Göldi, Gemeindepräsident von Gommiswald – Gommiswald, Ernetschwil und Rieden prüfen derzeit den Zusammenschluss – über den Stand der Arbeiten. Beide Referenten sowie Christof Gämperle (Präsident des Wiler Stadtparlaments), Bruno Gähwiler (Stadtpräsident Wil) und Max Rohr (Gemeindepräsident Bronschhofen) stellten sich in der Folge in einem von Projektleiter Guido Kriech geführten Podiumsgespräch den Fragen der Forumsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

5.2 Vereinigungsbeschluss

Einleitung

Nach Art. 4 des Gemeindevereinigungsgesetzes vereinbaren die Räte den Vereinigungsbeschluss, sofern die beteiligten Gemeinden der Einleitung des Vereinigungsverfahrens in der Grundsatzabstimmung zugestimmt haben. Mit dem Vereinigungsbeschluss, dem eigentlichen „Fusionsvertrag“, wird festgelegt, wie die neue Gemeinde in ihren Grundzügen organisiert ist und welche Regeln bei ihrer Entstehung und in der ersten Zeit nach ihrer Entstehung gelten. Zusammen mit der Gemeindeordnung und dem Voranschlag der vereinigten Gemeinde für das Jahr 2013 gewährleistet der Vereinigungsbeschluss die Funktionsfähigkeit der neuen Gemeinde ab Vollzugsbeginn der Vereinigung. Im Vereinigungsbeschluss werden für die vereinigte Gemeinde geregelt:

- Name, Organisationsform und Wappen;
- Zeitpunkt für die Vereinigung und Zeitpunkt der Entstehung;
- Einsetzung eines Konstituierungsrates mit Aufgabenumschreibung;
- der Vollzug hängiger Beschlüsse der Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden;
- Rechtsetzung und Finanzielles;
- die Überführung von Verwaltungsstellen, unselbstständiger öffentlich-rechtlicher Unternehmen und des Personals.

Der Vereinigungsbeschluss untersteht dem obligatorischen Referendum und bedarf der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen, da es sich um eine rechtsetzende Vereinbarung handelt. Im Vereinigungsverfahren handelt es sich dabei um die letzte getrennte Abstimmung in den beiden Gemeinden; die nächsten Schritte – vorläufige Gemeindeordnung und Voranschlag – erfolgen gemeinsam.

Der Vereinigungsbeschluss wurde an den Foren diskutiert und von der Strategiekonferenz gutgeheissen, so dass er dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht werden konnte. Das Departement des Innern hat mit Schreiben vom 14. Juli 2010 mit Ausnahme von Bemerkungen redaktioneller Art keine Einwände gegen den Vereinigungsbeschluss erhoben. Die redaktionellen Hinweise sind im Folgenden berücksichtigt.

Wortlaut Vereinigungsbeschluss und Erläuterungen

I. Ausgangslage

Am 27. September 2009 stimmten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil in einer Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu.

Mit der Zustimmung in der Grundsatzabstimmung wurden die beiden Räte damit beauftragt, den Vereinigungsbeschluss auszuarbeiten.

II. Vertragsinhalt

1. Vereinigung

Die Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil vereinigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zur neuen Politischen Gemeinde Wil.

Im Rahmen der Grundsatzabstimmung wurde als Ziel definiert, dass die vereinigte Gemeinde auf den 1. Januar 2013, also auf den Beginn der neuen Legislatur 2013-2016, realisiert werden soll. Daran hat sich nichts geändert. Die bisherigen und auch künftigen Verfahrensschritte sind auf dieses Ziel ausgerichtet und zeitlich ist das Projekt auf Kurs. Auch wenn es nicht zwingend ist, dass eine Vereinigung auf den Beginn einer neuen 4-jährigen Amtsdauer zu realisieren ist, erscheint es doch sinnvoll und anstrebenswert.



Die vereinigte Gemeinde soll Wil heissen. In diesem Sinne soll die neu geschaffene Stadt vom bisherigen Bekanntheitsgrad der Stadt Wil profitieren. Wil als Name der neuen Gemeinde ist in den Foren sowie in der Strategiekonferenz unbestritten geblieben. Der Zusatz (SG) ist notwendig, um Wil von anderen, gleich lautenden Gemeinden in der Schweiz unterscheiden zu können. Ungeachtet vom Namen der neuen Politischen Gemeinde behalten die Dörfer und Weiler der Gemeinde Bronschhofen ihre bisherigen Namen. Dies kommt auch auf den jeweiligen Ortstafeln zum Ausdruck. Die Postleitzahlen von Bronschhofen und Rosrüti werden nicht tangiert bzw. von der Post festgelegt.

2. Organisationsform

Die neue Politische Gemeinde Wil organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.

Das st. gallische Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) sieht zwei mögliche Organisationsformen vor: mit Bürgerversammlung oder mit Parlament. Im Vereinigungsbeschluss geht es darum, eine dieser beiden Formen zu wählen. Die konkrete Ausgestaltung der gewählten Organisationsform ist dann Sache der Gemeindeordnung. Die Stadt Wil ist seit dem 1. Januar 1985 als Einheitsgemeinde mit Stadtparlament organisiert. Neben der politischen Gemeinde Wil haben im Kanton St. Gallen die politischen Gemeinden St. Gallen und Gossau ein Parlament. Die Gemeinde Bronschhofen ist seit dem 1. Januar 2009 ebenfalls Einheitsgemeinde, indes mit Bürgerversammlung.

Einzelne Stimmen haben am öffentlichen Forum vom 27. Februar 2010 zum Ausdruck gebracht, dass auch über eine vereinigte Gemeinde ohne Parlament diskutiert werden müsse. Allein die Grösse der vereinigten Gemeinde Wil spricht nicht gegen eine Bürgerversammlung, da Rapperswil-Jona und auch andere Schweizer Städte vergleichbarer Grösse kein Parlament haben. Die Erweiterte Lenkungsgruppe sowie die Strategiekonferenz vertreten indes die Auffassung, dass die Vorteile einer Organisation mit Parlament überwiegen, auch wenn der Parlamentsbetrieb gewisse Nachteile mit sich bringt. Eine Bürgerversammlung ist zwar die direkteste aller Demokratien, vermag allerdings heutigen Ansprüchen einer Stadt weniger zu genügen. Die Strategiekonferenz hat die beiden Organisationsformen wie folgt verglichen:

Parlament

Stärken

Vertiefte Prüfung von Sachvorlagen
Repräsentation der politischen Kräfteverhältnisse
Politische Kontrolle

Schwächen

Verpolitisierung von Sachgeschäften
Verwaltungsaufwand
Längere Entscheidungswege

Bürgerversammlung

Chancen

Direkteste aller Demokratien
Lange Tradition
Parteiunabhängiges Gremium

Risiken

Keine Repräsentation der politischen Kräfte
Grösse der Bürgerversammlung für eine Stadt mit 22'000 Einwohnenden
Organisatorische Probleme
Vermehrt Entscheide an der Urne
Wenig qualifizierte Gestaltungsmöglichkeiten für Einwohnende

Die Strategiekonferenz hat es deutlich abgelehnt, eine Variantenabstimmung – also mit resp. ohne Stadtparlament – zusammen mit dem Vereinigungsbeschluss vorzulegen; die Möglichkeit eines Variantenantrags würde das Gemeindegesetz zulassen. Dieser Entscheid wird damit begründet, dass die Gefahr bestünde, dass beide Gemeinden einer Vereinigung zustimmen, unter Umständen die eine jedoch mit, die andere ohne Parlament. Es ist deshalb keine Variantenabstimmung zur Organisationsform vorgesehen.



3. Wappen

Die neue Politische Gemeinde Wil führt ein Wappen gemäss Anhang.

Das Wappen repräsentiert eine Gemeinde und ist ein Symbol für die lokale Identität. Wappen haben in der Schweiz vielfach eine lange Tradition. Dies trifft auch auf die Stadt Wil zu, welche durch einen schwarzen Bären mit schwarzem V-doppio („W“) auf silbernem Grund repräsentiert wird. Demgegenüber ist das Wappen der Gemeinde Bronschhofen, mit einer goldenen Ammonschnecke auf schwarzem Grund, jüngerer Datums. Im Wissen, dass das Wappen zu den weichen, aber nicht minder wichtigen Faktoren einer Gemeindevereinigung zählen kann, sind verschiedene Varianten ausgearbeitet worden, und zwar unter Beizug eines anerkannten Heraldikers. Die Vorschläge wurden in den Foren und der Strategiekonferenz intensiv diskutiert. Letztlich ist der Entscheid für jenes Wappen ausgefallen, welches in den Grundzügen bereits bei der Grundsatzabstimmung vom 27. September 2009 vorgestellt worden ist. Dieses Wappen setzte sich gegen dasjenige, welches einen goldenen Bären auf schwarzem Hintergrund vorsah, durch. Der schwarze Bär auf goldenem Grund ist bereits belegt – es handelt sich um das Wappen der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen.

Das Wappen der vereinigten Gemeinde sieht den „Wiler Bär“ auf silbernen Grund sowie die goldene Ammonschnecke über lateinischem, silbernem V-doppio auf schwarzem Grund vor. Es vereint die bisherigen beiden Wappen zu einem gemeinsamen, neuen Wappen.



An den Foren ist dagegen unter anderem vorgebracht worden, dass ein solches Wappen nicht zukunftsgerichtet sei, weil kein „Platz“ für allfällig künftige Vereinigungen mit weiteren Gemeinden bestehe. Das mag im Grundsatz wohl zutreffen. Allerdings sind derzeit keine weiteren Vereinigungen geplant, zumal eine Vereinigung mit den Gemeinden Wilen oder Rickenbach, welche (zumindest geographisch) nahe liegend wäre, kantonsübergreifend ist und daher zusätzliche Hürden beinhalten würde. Der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil vertreten die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil zu beurteilen ist und bei allfälligen weiteren Vereinigungen dannzumal neu über das Wappen zu entscheiden wäre.

4. Vollzug hängiger Beschlüsse

Der Rat der neuen Politischen Gemeinde Wil vollzieht die hängigen Beschlüsse des Parlaments der Stadt Wil und der Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

Die beiden bisherigen Gemeinden Bronschhofen und Wil existieren ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr. Nach Art. 5 lit. c Gemeindevereinigungsgesetz ist zu regeln, wer die hängigen Beschlüsse per 31. Dezember 2012 der Bürgerschaften der beiden politischen Gemeinde und des Parlaments der Stadt Wil vollzieht. Vorgesehen ist der neu gewählte Stadtrat der Stadt Wil.

5. Konstituierungsrat

Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Räte der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.



Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.

Der Konstituierungsrat

- leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der beteiligten Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen zuständig sind;
- informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;
- legt der Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil die vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;
- führt die Wahl von Rat und Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil durch.

Das Gemeindevereinigungsgesetz verlangt die Bildung eines Konstituierungsrates. Der Konstituierungsrat nimmt die Funktion des Rates der künftigen Gemeinde bis zu deren formellen Entstehung wahr. Damit der Konstituierungsrat eine demokratische Legitimation aufweist, ist er aus Mitgliedern der Räte der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden zu bilden. Die wesentlichsten Aufgaben ergeben sich aus dem Gemeindevereinigungsgesetz. Der Konstituierungsrat ist dabei ausschliesslich für die Belange der künftigen, vereinigten Gemeinde zuständig. Für die Belange der Gemeinden Bronschhofen und Wil ist bis 31. Dezember 2012 der Rat der jeweiligen Gemeinde selber verantwortlich. Auch das Wiler Stadtparlament ist bis 31. Dezember 2012 ausschliesslich für Wiler Belange zuständig.

Die Erfahrungen mit der „Erweiterten Lenkungsgruppe“, welcher sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Bronschhofen und des Stadtrates Wil angehören, sind durchwegs positiv. Es besteht kein Anlass, von diesem bewährten Modell abzuweichen, zumal es ermöglicht, sämtliche Aspekte unter den allenfalls verschiedenen Gesichtspunkten von Bronschhofen und Wil zu beleuchten. Die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie die Wahl der Schreiberin oder des Schreibers erfolgt im Rahmen der Konstituierung des Konstituierungsrates.

Der Konstituierungsrat ist tätig, bis der im Herbst 2012 gewählte Rat der vereinigten Gemeinde seine Tätigkeit aufnimmt, also bis 31. Dezember 2012. Es wäre möglich, dass der Rat der vereinigten Gemeinde direkt im Anschluss an die Wahl den Konstituierungsrat ablöst - darauf soll indes verzichtet werden. Weil das Parlament der vereinigten Gemeinden erst ab 1. Januar 2013 tätig wird, ist für das Budget 2013 eine Bürgerversammlung zu organisieren. Über die vorläufige Gemeindeordnung ist von Gesetzes wegen an der Urne abzustimmen.

6. Rechtsnachfolge

Die neue Politische Gemeinde Wil ist Rechtsnachfolgerin der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil. Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue Politische Gemeinde Wil über.

Damit wird nach innen und aussen festgehalten, dass die neue Politische Gemeinde Wil Rechtsnachfolgerin der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil ist und damit Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue Politische Gemeinde Wil übergehen.

7. Überführung von Verwaltungsstellen, Gemeindeunternehmen / Anstalten und Personal

Die neue Politische Gemeinde Wil führt Verwaltungsstandorte in Bronschhofen und Wil.

Die neue Politische Gemeinde Wil führt als Gemeindeunternehmen die Technischen Betriebe Wil und als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Pensionskasse der Politischen Gemeinde Wil.

Das Personal der neuen Politischen Gemeinde Wil wird im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt.

Im Rahmen der Grundsatzabstimmung wurde festgehalten, dass das Gemeindehaus in Bronschhofen aufgrund von Lage, Grösse und Nutzungsmöglichkeiten alle Voraussetzungen an einen modernen und kundenfreundlichen Verwaltungsstandort der vereinigten Gemeinde zu erfüllen vermag und beibehalten

werden soll. Dies wird im Vereinigungsbeschluss festgehalten. Die Einzelheiten sind nicht im Vereinigungsbeschluss zu regeln.

Die neue Politische Gemeinde Wil führt – wie bis anhin die Stadt Wil – als unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen die Technischen Betriebe Wil und die Pensionskasse der Stadt Wil, und das Personal der neuen Politischen Gemeinde Wil wird – ebenfalls wie bislang in Wil – im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt.

Die Gemeinden Bronschhofen und Wil sind Mitglieder diverser Zweckverbände. Die beiden Gemeinden und der jeweilige Zweckverband haben über die künftige Mitgliedschaft im Zweckverband zu verhandeln. Bei Uneinigkeit entscheidet die Regierung.

8. Rechtsetzung

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst an der Urne die vorläufige Gemeindeordnung, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil, angewendet wird.

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Reglemente und Vereinbarungen der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet, längstens jedoch drei Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil.

Die neue Gemeinde Wil wird als Gemeinde mit Parlament organisiert. Aus diesem Grund beschliesst die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil an der Urne über eine *vorläufige* Gemeindeordnung, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung angewendet wird. Diese definitive Gemeinordnung muss in spätestens vier Jahren seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil erarbeitet und zur Abstimmung gebracht werden.

Reglemente und Vereinbarungen der Gemeinden Bronschhofen und Wil werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet. Dies bedeutet beispielsweise, dass auf dem Gemeindegebiet der neuen politischen Gemeinde Wil vorübergehend zwei Baureglemente gelten, dasjenige von Bronschhofen für das ehemalige Gemeindegebiet Bronschhofen und dasjenige von Wil für das ehemalige Gemeindegebiet Wil. Dies ist zwar nicht optimal, ist für eine gewisse Übergangsphase jedoch hinzunehmen. Es wird ab dem Jahre 2013 eine wichtige und vordringliche Aufgabe sein, sämtliche Reglemente zu vereinheitlichen und durch die zuständigen Stellen der neuen politischen Gemeinde Wil zu erlassen. Sofern es notwendig sein sollte, dass eine der beiden Gemeinden Bronschhofen und Wil bis Ende 2012 noch ein Reglement erlässt, so wird darauf geachtet, dass möglichst keine Differenzen zwischen den Gemeinden entstehen. In bestimmten Bereichen wird es notwendig sein, dass bereits auf den 1. Januar 2013 ein Reglement der vereinigten Gemeinde vorliegt, beispielsweise das Geschäftsreglement des Stadtrates der neuen Stadt Wil oder die personalrechtlichen Bestimmungen.

9. Finanzielles

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst bis spätestens 30. Juni 2013 über die Jahresrechnungen 2012 der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil erlässt bis spätestens 31. Dezember 2012 an der Bürgerversammlung den Voranschlag 2013 sowie den Steuerfuss der neuen Politischen Gemeinde Wil.

Die Rechnungsergebnisse der beiden Gemeinden Bronschhofen und Wil für das Jahr 2012 liegen erst nach dem 31. Dezember 2012 vor. Aus diesem Grund sind die Jahresrechnungen durch das Parlament der vereinigten Gemeinde Wil im Jahre 2013 zu genehmigen.



Damit die vereinigte Gemeinde Wil im Jahre 2013 mit einem Voranschlag starten kann, ist dieser Voranschlag gegen Ende 2012 zu genehmigen. Dafür ist eine Bürgerversammlung durchzuführen, da das neu gewählte Parlament seine Tätigkeit erst am 1. Januar 2013 aufnimmt.

10. Vollzugsbeginn

Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil sowie der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen rechtsgültig.

Mit der Annahme des Vereinigungsbeschlusses in beiden Gemeinden ist dieser für die Bevölkerung von Bronschhofen und Wil verbindlich.

Zeitplan

Nach der Verabschiedung des vorliegenden Berichts durch den Gemeinderat Bronschhofen und den Stadtrat Wil im September 2010 wird sich in Wil eine vorberatende Kommission des Stadtparlaments damit befassen. Da in der Folge eine Volksabstimmung durchzuführen ist, hat das Stadtparlament den Bericht in zwei Lesungen zwischen anfangs 2011 und Frühling 2011 zu beraten. Die Volksabstimmung ist am 15. Mai 2011 vorgesehen.



5.3 Finanzielle Auswirkungen

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vereinigungsentscheid ist, ob die vereinigte Gemeinde ihre Aufgaben insgesamt wirtschaftlicher, leistungsfähiger und wirksamer erfüllen kann. Diese drei Faktoren sind denn auch nach dem Gemeindevereinigungsgesetz Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen seitens des Kantons. Als Indikatoren werden insbesondere die Finanzkennzahlen beider Gemeinden herangezogen:

	Bronschhofen	Wil
Gemeindesteuerfuss 2010	152 %	124 %
Totalaufwand 2009	Fr. 22'201'106.--	Fr. 100'034'220.46
Aufwand pro Einwohner /-in 2009	Fr. 4'913.92	Fr. 5'659.--
Steuerkraft pro Einwohner /-in 2009	Fr. 1'989.85	Fr. 2'590.--
Selbstfinanzierungsgrad 2009 ¹⁾	259,06 %	126,12 %
Zinsbelastungsanteil 2009 ²⁾	2,74 %	-0,43 % ³⁾
Kapitaldienstanteil 2009 ⁴⁾	14,64 %	6,87 %
Nettoschuld 2009	Fr. 21'048'097.--	Fr. 31'497'637.--
Nettoschuld 2009 pro Einwohner /-in (Durchschnitt Kanton 2008: Fr. 2'029.--)	Fr. 4'658.72	Fr. 1'781.84

- 1) Der Selbstfinanzierungsgrad gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkräftet werden können.
- 2) Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die Passivzinsen und die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens verwendet wird und ist damit ein Indikator für die Verschuldung.
- 3) Der negative Zinsbelastungsanteil resultiert aus den Buchgewinnen von Liegenschaftsverkäufen.
- 4) Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die Passivzinsen und Abschreibungen benötigt wird und ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung und des Abschreibungsbedarfs.

Wirtschaftlicher

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit spielt der künftige Steuerfuss der vereinigten Gemeinde eine grosse Rolle. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 124 % liegt die Stadt Wil im innerkantonalen Vergleich auf Platz 16 der 85 sanktgallischen Gemeinden. Der Stadtrat hat sich im Rahmen der Legislaturplanung 2009-2012 bezüglich Steuerfuss zum Ziel gesetzt, im ersten Viertel der sanktgallischen Gemeinden zu rangieren. Der aktuelle Steuerfuss der Gemeinde Bronschhofen beträgt 152 %. Es ist davon auszugehen, dass eine vereinigungsbedingte Steuerfusserhöhung zumindest in Wil nicht mehrheitsfähig ist. Als Basis für den Steuerfuss der vereinigten Gemeinde soll daher der dannzumal für das Jahr 2012 beschlossene Steuerfuss der Stadt Wil gelten. Gemäss dem Finanzplan der Stadt Wil für die Jahre 2010-2014 wird für das Jahr 2012 ein Steuerfuss von 128 % angenommen. Von diesem Steuerfuss ausgehend werden die Auswirkungen der Steuerfussreduktion für Bronschhofen auf Fr. 1,68 Mio. geschätzt (Annahme: Einfache Steuer 2013 für Bronschhofen von Fr. 7 Mio.).

Die aktuellsten, von der Bürgerschaft von Bronschhofen resp. vom Stadtparlament Wil beschlossenen Budgets sind diejenigen für das Jahr 2010. Diese beiden Budgets bildeten die Grundlagen für den Entwurf eines ersten approximativen Budgets 2013, welches dem Kanton St. Gallen am 15. April 2010 im Rahmen des Gesuchs um Förderbeiträge gemäss Gemeindevereinigungsgesetz einzureichen war. Die Erweiterte Lenkungsgruppe hat es nicht dabei bewenden lassen, bloss die Summen der beiden Budgets zu addieren, sondern sie versuchte festzustellen, wo durch Synergien Minderaufwendungen entstehen oder wo Mehraufwendungen notwendig werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese Minder- und Mehrkosten im Überblick auf:



	Bereich	Begründung	Mehr- /Minderaufwand	Mehr- /Minderertrag
0	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	Wegfall von Kosten durch: - Reduktion Wahlbüro - Wegfall GPK - nur ein Präsident - Verkleinerung Räte / Kommissionen - Reduktion externe Revision	bis - 400'000.00	
1	Öffentliche Sicherheit	Erhöhung der Stadtpolizei um 50 Stellenprozent	+ 65'000.00	
2	Bildung	Synergien / Reduktion von Kosten in Abhängigkeit der Anzahl Klassen bei: - Lohnkosten Lehrpersonen / Schulleitungen - Material / Lehrmitteln / Bibliothek / Fachliteratur - Betreuungsangebot, Schwimmunterricht, Sonder- und Projektwochen - Fortbildung Reduktion Elternbeiträge Musiklager	- 436'000.00	- 3'400.00
3	Kultur, Freizeit	Beiträge an Vereine gemäss bisherigem Schlüssel von Wil	+ 40'000.00	
4	Gesundheit	Prophylaxe und Behandlungshonorare für Schulzahnpflege Ausdehnung Beitragsregulativ Elternanteile an Zahnbehandlungen	+ 80'400.00	+ 66'400.00
5	Soziale Wohlfahrt	Ausdehnung Beratungsangebot, Kinderbetreuungsangebot im Vorschulalter auf Bevölkerung von Bronschhofen (bisher Angebote nur in Wil) Wegfall Anteile von Bronschhofen	+ 150'000.00	- 107'000.00
7	Umwelt, Raumordnung	Wegfall des Beitrages von Bronschhofen an Friedhof Altstatt sowie Ausgleich Wasserversorgung aus Spezialfinanzierung	- 40'000.00	- 30'000.00
8	Volkswirtschaft	Wirtschaftsförderung Verbessertes Standortmarketing Erhöhte Standortattraktivität	- 18'500.00	
9	Finanzen	Bezüglich Grundsteuer soll ab 2012 ebenfalls einheitlich der Steuerfuss der Stadt Wil von voraussichtlich 6 Promille gelten (Bronschhofen: 8 Promille).		-161'000.00
	Total		-559'100.00	-235'000.00

Ausgehend von den Budgets 2010 der beiden Gemeinden Bronschhofen und Wil darf bereits zu Beginn mit einem Synergiegewinn von jährlich rund Fr. 300'000.-- gerechnet werden. Der Nutzen von Gemeindevereinigungen liegt indes nicht zur Hauptsache in kurzfristig realisierbaren Synergiegewinnen, sondern vor allem in strukturellen Verbesserungen, wozu unter anderem eine bessere Aufgabenerfüllung, bessere raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten, eine einfachere Gewinnung von Behördenmitgliedern und eine Stärkung der vereinigten Gemeinde gegenüber dem Kanton und den angrenzenden Gemeinden gehören. Es geht darum, Doppelspurigkeiten zu eliminieren, die Organisation zu verbessern und über grössere Gebiete zu planen, zumal die Komplexität kommunaler Probleme und Herausforderungen noch mehr zunehmen werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits anlässlich der Grundsatzabstimmung ausgeführt, „dass das vorliegende Fusionsprojekt von den Räten nicht angestossen wurde, um Geld zu sparen. (...) Zudem stehen für den Zusammenschluss nicht die finanziellen Interessen im Vordergrund, sondern die Gewissheit, dass die derzeitigen und kommenden Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung einfacher und Erfolg versprechender angegangen werden können, wenn die beinahe zusammengeschmolzenen Gemeinden Bronschhofen und Wil diese mit vereinten Kräften angehen werden.“

Gleichwohl gilt: Die Vergrösserung des Einzugsgebietes für bestimmte Leistung verbessert in der Regel das Kosten-Nutzen-Verhältnis, weil die Kosten pro Einwohnende resp. Einwohnenden mit wachsender Einwohnerzahl abnimmt; dadurch können ebenfalls Kosten gesenkt und / oder Leistungsstandards erhöht werden und die Innovationsfähigkeit steigt. In einer mittelfristigen Perspektive ist es daher machbar, die fusionsbedingten steuerlichen Mindereinnahmen schrittweise durch Synergie- und Wachstumseffekte mindestens zu kompensieren. Die Gemeindevereinigung ist damit eine Investition in die Zukunft. Konkret geht die Erweiterte Lenkungsgruppe davon aus, dass die vereinigte Gemeinde mittelfristig in der Lage sein wird, Personal abzubauen resp. die zunehmende Arbeitslast mit dem bestehenden Personaletat zu bewältigen. Unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuationen kann dies schätzungsweise eine Einsparung von Fr. 1 Mio. pro Jahr ergeben. Im Weiteren sind Einsparungen bei der Infrastruktur und beim Maschinenpark zu erwarten.

Leistungsfähiger

Die beiden Gemeinden sind bereits heute in der Lage, die notwendigen Leistungen eigenverantwortlich zu erbringen. Die Stadt Wil finanziert das Angebot selber. Bronschhofen nimmt zurzeit noch Finanzausgleichshilfe des Kantons in Anspruch. Die vereinigte Gemeinde wird ihre Aufgaben eigenverantwortlich erbringen können. Die bisher bezogene Finanzausgleichshilfe wird hinfällig. Mit der Vereinigung steigt das Arbeitsvolumen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen. Dies ermöglicht die weitere Spezialisierung der Mitarbeitenden in den einzelnen Verwaltungsabteilungen und fördert eine Standardisierung der Abläufe. Fachkompetenz und Rechtssicherheit werden gesteigert. Dies führt auch dazu, dass die vereinigte Gemeinde als Arbeitgeberin für gut ausgebildete und fachkompetente Mitarbeitende (noch) attraktiver wird – dies nicht nur für die Schlüsselpositionen, sondern auch für Stellvertretungen. Engpässe etwa beim Ausfall von Mitarbeitenden werden verhindert und der Know-how-Transfer innerhalb der Verwaltung ist gewährleistet.

Wirksamer

Die für die Leistungserbringung notwendige, zeitgemässe Infrastruktur ist heute in beiden Gemeinden vorhanden. In beiden Gemeinden wurde zudem in den vergangenen Jahren fortlaufend in die Infrastruktur investiert. Investitionen grösseren Ausmasses auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Bronschhofen sind für die nächsten Jahre nicht geplant. In Wil werden im Bereich der Infrastruktur in den nächsten Jahren, unabhängig von der Vereinigung, weitere Projekte zu prüfen sein. Der Zusammenschluss mit Bronschhofen gibt im Hinblick auf diese Planungen indes Spielraum für neue Lösungen. Ein gewichtiger Aspekt ist schliesslich die generelle Stärkung des Standortes und der Verhandlungsposition.

Vereinigungsbedingte Investitionen

Damit die vereinigte Gemeinden planmässig starten kann, sind verschiedene Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten in den Jahren 2012 und 2013 zu treffen. Im Einzelnen:



Beschreibung	Betrag	2012	2013
Datenmigration VRSG (externe Kosten)	200'000.00	200'000.00	
Datenmigration VRSG (interne Kosten)	40'000.00	30'000.00	10'000.00
Zentrales Rechenzentrum - Aufgrund der Vereinigung muss das Rechenzentrum der Stadt Wil erweitert werden. In diesem Zuge wird die ganze Architektur überprüft und erneuert. Somit wird nur die Hälfte der Kosten als fusionsbedingt betrachtet.	130'000.00	130'000.00	
Erweiterung Netzwerk man.stadtwil.ch - Die Standorte Bronschhofen (Gemeindehaus, Schulsekretariat, Ebnettsaal und das Altersheim Rosengarten) sind an das Datennetz der Stadt Wil anzuschliessen. Beschaffung/Integration der Aktivkomponenten.	10'000.00	10'000.00	
Zentrales Telefonesystem - Die Standorte Bronschhofen werden an das bestehende Alcatel-Telefonesystem der Stadt Wil angeschlossen (Gemeindehaus, Schulsekretariat, Ebnettsaal, Altersheim Rosengarten).	60'000.00	60'000.00	
Internetauftritt - Die Webseiten von Bronschhofen und Wil werden in eine neue Website überführt.	40'000.00	30'000.00	10'000.00
Neues Corporate Identity - Erarbeitung eines neuen CI	30'000.00	30'000.00	
Formulare und Vorlagen - Interne Kosten für die Anpassung der Formulare und Vorlagen	20'000.00	10'000.00	10'000.00
Zusätzliche Softwarelizenzen - Vorlagensystem OfficeAtWork oaw / Sozialhilfe KliB / Softwareverteilung Columbus / Facilitymanagement-Software Planon / Bauadministration GemDat	40'000.00	40'000.00	
Datenmigration - GemDat: Zusammenführung Bauadministration und Abwasser-Datenbanken Zusammenführung von Office-Dokumenten (interne Kosten).	20'000.00	10'000.00	10'000.00
GIS – System - Die Gemeinde Bronschhofen ist bereits „Mitglied“ bei der IG GIS; Wil (noch) nicht. Bis Ende 2012 muss sich Wil in dieser Sache entscheiden.	200'000.00		200'000.00
Fahrzeugbeschriftungen	20'000.00		20'000.00
Gebäudebeschriftungen	20'000.00		20'000.00
Beflaggung	20'000.00		20'000.00
Ortstafeln	20'000.00		20'000.00
Planungen (Orts-/Zonenplanung etc.)	100'000.00	50'000.00	50'000.00
Umzugskosten Departemente und Archiv	100'000.00		100'000.00
Büroeinrichtungen / -anpassungen	100'000.00		100'000.00
Bauliche Anpassungen (Pinselsanierungen)	100'000.00		100'000.00
ÖV-Anpassungen	100'000.00		100'000.00
Temporär-Stellen für Initialaufwendungen	100'000.00	50'000.00	50'000.00
Total	1'470'000.00	650'000.00	820'000.00

Förderbeiträge des Kantons St. Gallen

Der Kanton St. Gallen stellt auf Basis des Gemeindevereinigungsgesetzes Fördermittel zur Verfügung, welche von Gemeinden, die sich in einem Vereinigungsprojekt befinden, nachgesucht werden können. Voraussetzung ist, dass die vereinigte Gemeinde ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erfüllen kann. Es handelt sich hierbei um:

- Entschuldungsbeiträge: Der Kanton kann den beteiligten Gemeinden einen Entschuldungsbeitrag ausrichten. Dieser richtet sich nach der Steuerkraft und der Vermögenslage. Der Entschuldungsbeitrag ist ausschliesslich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die Bilanzen der beteiligten Gemeinden herangezogen, d.h. stille Reserven und nicht betriebsnotwendige Rückstellungen werden aufgelöst.
- Startbeiträge: Der Kanton kann der vereinigten Gemeinde einen Startbeitrag ausrichten. Dieser gleicht die Unterschiede zwischen Ist und Soll bei der Definition des Steuerfusses der neuen Gemeinde aus. Sinn und Zweck des Startbeitrages ist es, der vereinigten Gemeinde die Gelegenheit zu bieten, die vereinbarten Ziele zur Erreichung einer besseren Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit in der Aufgabenerfüllung zu erreichen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist muss die neue Gemeinde ihren Haushalt mit dem definierten Steuerfuss finanzieren. Der Startbeitrag ist somit für Steuerfussreduktionen und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden, bis die Vereinigung die angestrebte Wirkung entfaltet und Massnahmen greifen. Zur Ermittlung des Startbeitrages wird die Zielerreichung (Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit) berücksichtigt und unter dem Aspekt der verbesserten Rahmenbedingungen der neuen Gemeinde ein anzustrebender, realistischer Steuerfuss definiert. Der Startbeitrag gleicht hierbei allfällig vorhandene Differenzen aus.
- Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand: Der Kanton kann an den unmittelbar aus dem Vereinigungsprojekt entstehenden, fusionsbedingten Mehraufwand einen Beitrag in Höhe von max. 50 % der anrechenbaren Kosten ausrichten. Anrechenbar ist insbesondere der Aufwand für Anpassungen der Infrastruktur (bis hin zu neuen Briefköpfen aufgrund geänderter Logis oder Zusammenführungen von IT-Applikationen) sowie für soziale Massnahmen zugunsten des Personals und von Behördenmitgliedern, soweit er notwendig und angemessen ist.
- Projektbeiträge (siehe Ziffer 8);

Das gemeinsame Gesuch der Gemeinden Bronschhofen und Wil wurde mit Datum vom 15. April 2010 dem Amt für Gemeinden eingereicht. Dieser Zeitpunkt für die Einreichung des Gesuchs war notwendig, damit dem Stadtparlament im Zeitpunkt der Beratung konkrete Zahlen vorliegen. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am 10. August 2010 über das Gesuch beraten und in der Folge die beiden Gemeinden Bronschhofen und Wil informiert. Der Beschluss der Regierung ist noch durch das St. Galler Kantonsparlament zu genehmigen und untersteht anschliessend dem fakultativen Referendum. Die Regierung beurteilt das Gesuch wie folgt:

Die Regierung begrüsst die Bestrebungen der beiden Gemeinden, mit ihrer Vereinigung die notwendigen Schritte zur Stärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Position zu tun. Die Vereinigung ermöglicht es, über heutige Gemeindegrenzen hinaus verkehrstechnische, wirtschaftliche und raumplanerische Vorhaben zu realisieren und aufgrund neuer, verbesserter Strukturen die gesetzten Ziele einfacher zu erreichen. Es wird anerkannt, dass neben dem ausgewiesenen Sparpotential nach Möglichkeit auch die jeweils qualitativ bessere Basis beider Gemeinden auf das ganze Gemeindegebiet übertragen und angeboten werden kann.

Durch die Vereinigung wird die neue Gemeinde Wil zur drittgrössten Gemeinde im Kanton St. Gallen und stösst schweizweit unter die 30 grössten Gemeinden vor. Es entsteht in der Achse Zürich - Winterthur - St. Gallen eine sehr attraktive Gemeinde mit einem konkurrenzfähigen, wirtschaftlich interessanten Steuerfuss.

Zusammenfassend ist die Regierung daher bereit, zugunsten der beteiligten Gemeinden Förderbeiträge von Fr. 14,82 Mio. in Aussicht zu stellen.



Auswirkungen der Förderbeiträge

Durch die Entschuldungsbeiträge von fast Fr. 11 Mio. wird die vereinigte Gemeinde Wil nahe an den kantonalen Durchschnitt der st. gallischen Gemeinden entschuldet. Diese Beiträge sollen für ausserordentliche Abschreibungen verwendet werden. Die jährliche Amortisationslast sinkt damit um rund Fr. 1,3 Millionen. Der Startbeitrag in Höhe von über Fr. 3,5 Mio. kann als Steuerfussausgleich für noch nicht realisierte Synergien betrachtet werden. Er erlaubt es, den Steuerfuss auf der Höhe des Wiler Steuerfusses zu halten und zu festigen. Für die Zusammenführung des Personals, der Informatik sowie von Reglementen und Verordnungen steht ein weiterer Betrag von rund Fr. 300'000.-- zur Verfügung.

Die neue, vereinigte Gemeinde Wil wird genügend finanzkräftig sein, um ihre zukünftigen Aufwendungen ohne Finanzausgleichsbeiträge des Kantons zu decken. Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2009 der beiden Gemeinden entfallen somit jährliche Leistungen des Kantons im Umfang von rund Fr. 1,2 Millionen.

Definitiv über die Vereinigungsbeiträge wird der Kantonsrat im Februar 2011 in erster sowie im April 2011 in zweiter Lesung beschliessen.



6. Ausblick auf die Phase III

Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Vereinigungsbeschluss erfolgt in der Phase III die detaillierte Umsetzung und Einführung der neuen, vereinigten Gemeinde. Der Prozess zeigt insbesondere die Details zur organisatorischen Umsetzung und die entsprechenden Zuständigkeiten auf (Gemeindeordnung, 1. Voranschlag, Wahlen). Im Weiteren umfasst die Durchführung des Vereinigungsprozesses unter anderem personelle Massnahmen, die Zusammenführung der Lokalitäten und der Informatik, sowie Erweiterungen, Ergänzungen und Anpassungen an der Infrastruktur, dazu die Bereitstellung angepasster oder ergänzter / erneuerter Informationsplattformen und die Umsetzung der Gesamtorganisation (Aufbau und Prozesse) etc. Davon ausgehend, dass die Stimmberechtigten der beiden politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil dem Vereinigungsbeschluss zustimmen, sind die folgenden Meilensteine vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Aufnahme der Tätigkeit des Konstituierungsrates | Juni 2011 |
| - Volksabstimmung über die vorläufige Gemeindeordnung | 27. November 2011 / 11. März 2012 |
| - Wahl des Rates und der Mitglieder des Stadtparlaments | 23. September 2012 |
| - Bürgerversammlung zum Voranschlag 2013 | November / Dezember 2012 |
| - Start der neuen Gemeinde | 1. Januar 2013 |

6.1 Vorläufige Gemeindeordnung

Einleitung

Art. 10 des Gemeindevereinigungsgesetzes sieht vor, dass bei vereinigten Gemeinden mit einem Parlament eine vorläufige Gemeindeordnung an der Urne erlassen wird, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament resp. von den Stimmberechtigten beschlossenen definitiven Gemeindeordnung, längstens jedoch vier Jahre nach Entstehung der vereinigten Gemeinde, angewendet wird. Aus diesem Grund wird als richtig erachtet, dass bei der Erarbeitung der vorläufigen Gemeindeordnung möglichst wenige Änderungen gegenüber den bisherigen Gemeindeordnungen vorgenommen werden. Über Grundsätzliches soll dann im Rahmen der definitiven Gemeindeordnung breit diskutiert und entschieden werden, zumal die vorläufige Gemeindeordnung bezogen auf die politische Gemeinde Wil ohne Mitwirkung des Stadtparlaments erlassen wird: Die Erarbeitung der vorläufigen Gemeindeordnung und die Unterbreitung an die Stimmberechtigten ist Sache des Konstituierungsrates. Die Erweiterte Lenkungsgruppe hat indes die Eckwerte bereits diskutiert, und diese Eckwerte wurden von der Strategiekonferenz verabschiedet. Dabei schliesst sich die Strategiekonferenz im Wesentlichen den Überlegungen der Erweiterten Lenkungsgruppe an. Dort, wo Abweichungen bestehen, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Die Eckwerte wurden dem Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Es hat sich insbesondere zur Bildung von Wahlkreisen (Übergangsregelung Stadtparlament) geäussert. Darauf wird im Nachfolgenden eingegangen.

Eckwerte und Erläuterungen

1. Name

Der Name Wil wird bereits mit dem Vereinigungsbeschluss festgelegt.

2. Organe

Die vereinigte Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Parlament gemäss Vereinigungsbeschluss.

3. Stadtparlament

An der bisherigen Anzahl von 40 Mitgliedern wird festgehalten. Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder ist in den Foren abgelehnt worden. Diskutiert worden ist, ob die Anzahl der Mitglieder dauernd oder temporär im Verhältnis der alten zur neuen Einwohnerzahl erhöht werden soll, d.h. von heute 40 Mitgliedern auf 50 Mitglieder. Dies vor dem Hintergrund, dass allenfalls kleinere Parteien aufgrund der höheren Einwohnerzahl weniger Chancen besitzen, Einsitz in das Parlament zu nehmen. Letztlich hat sich die Strategiekonferenz für ein Beibehalten der Mitgliederzahl von 40 ausgesprochen. Ein Vergleich mit anderen

Parlamentsgemeinden stützt diesen Entscheid (vereinigte Gemeinde: 650 Einwohnende pro Sitz; Gossau: 580 Einwohnende pro Sitz; St. Gallen: 1'140 Einwohnende pro Sitz; Frauenfeld: 550 Einwohnende pro Sitz). Dazu kommt, dass es den Parteien zunehmend schwerer fällt, eine genügende Anzahl von qualifizierten Personen zu finden, welche das Mandat ausüben wollen. Zudem besteht allgemein die Tendenz, Parlamente zu verkleinern.

Das Stadtparlament der vereinigten Gemeinde wird im September 2012 gewählt und nimmt seine Tätigkeit am 1. Januar 2013 auf, da es auf dieses Datum gewählt wird. Es ist daher nicht möglich, dass es bereits im Jahre 2012 seine Tätigkeit aufnimmt.

4. Übergangsregelung Stadtparlament

Im Rahmen der Grundsatzabstimmung haben sich beide Räte für eine zeitlich beschränkte Sitzgarantie für Bronschhofen ausgesprochen. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass es sich um eine zeitlich befristete Übergangsregelung handelt. Zum anderen muss es das Ziel sein, dass die Einwohnenden von Bronschhofen vom Start der vereinigten Gemeinde an angemessen im Stadtparlament vertreten sind. Dabei ist hinzunehmen, dass die territorialen Strukturen für eine gewisse Zeit reproduziert werden. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass am 1. Januar 2013 die Vereinigung beider Gemeinden noch nicht restlos vollzogen sein wird. Das Gemeindevereinigungs-gesetz sieht beispielsweise für die Anpassung von Reglementen eine Frist von drei Jahren vor. Die Übergangsregelung kommt schliesslich auch allfällig bis zum Zeitpunkt der Wahlen noch nicht fusionierten Ortsparteien entgegen. Allerdings ist zu beachten, dass diese Übergangsregelung in der vorläufigen Gemeindeordnung verankert wird und die vorläufige Gemeindeordnung spätestens nach vier Jahren in ein Definitivum zu überführen ist. Das heisst, dass die Übergangsregelung mit der vorläufigen Gemeindeordnung nur für eine Legislatur verbindlich festgelegt werden kann. Über die Weiterführung werden dannzumal das neu gewählte Parlament resp. die Stimmberechtigten zu befinden haben. Die Erweiterte Lenkungsgruppe empfiehlt, die Übergangsregelung für eine weitere Legislatur anzuwenden.

Ausgehend vom Verhältnis der Einwohnenden von Bronschhofen und Wil sowie einem Stadtparlament mit 40 Sitzen ergibt sich ein rechnerischer Anteil für Bronschhofen von 8 Sitzen. In seiner Stellungnahme führt das Amt für Gemeinden aus, dass, ausgehend von 8 Mandaten für den Wahlkreis Bronschhofen und 32 Mandaten für den Wahlkreis Wil, der Wahlkreis Bronschhofen ein natürliches Quorum von 11,11 % und der Wahlkreis Wil ein solches von 3,03 % habe. Die Grenze liege indes bei maximal 10 %, weshalb diese zahlenmässige Einteilung in Wahlkreise weder mit der Kantonsverfassung noch mit der Bundesverfassung vereinbar sei.

Das Amt für Gemeinden schliesst die Einteilung in Wahlkreise nicht aus, verlangt indes, dass die Anzahl Sitze pro Wahlkreis anzupassen ist. Der Stadtrat Wil hat in der Folge im Auftrag der Erweiterten Lenkungsgruppe das Amt für Gemeinden um Prüfung gebeten, ob eine andere Einteilung der zwei Wahlkreise, wobei für Bronschhofen 9 Sitze als gegeben zu betrachten sind, für das ehemalige Gemeindegebiet von Bronschhofen und das ehemalige Gemeindegebiet von Wil zulässig sei. In seiner Stellungnahme vom 23. August 2010 teilt das Amt für Gemeinden mit, „dass 9 Sitze für das ehemalige Gemeindegebiet von Bronschhofen ein natürliches Quorum von 10 % ergibt, welches für einen Wahlkreis höchstens zulässig ist. Wird von dieser Sitzzahl für das ehemalige Gemeindegebiet von Bronschhofen ausgegangen, ergibt sich aufgrund der Einwohnendenzahlen (Stand: Ende 2009) für das ehemalige Gemeindegebiet von Wil eine Sitzzahl von 35,42. Aufgerundet sind dies 36 Sitze. Dies ergibt ein Parlament mit total 45 Sitzen. (Zum Zeitpunkt, an dem die Anzahl Parlamentssitze definitiv festgelegt wird, sind die aktuellen Einwohnendenzahlen heranzuziehen.)“

Das bedeutet, dass je nach Entwicklung der Einwohnendenzahlen in Wil und Bronschhofen in der vorläufigen Gemeindeordnung ein Parlament mit 9 Sitzen für Bronschhofen und 35 resp. 36 Sitzen für die Stadt Wil, mit insgesamt 44 resp. 45 Sitzen, vorgeschlagen wird.

5. Geschäftsprüfungskommission

Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bei einer Gemeinde mit Parlament die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission dem Parlament angehören müssen und von diesem gewählt werden. Aktuell



hat die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Wil sieben Mitglieder. Darin sind die Fraktionen angemessen vertreten. Eine tiefere Anzahl würde die Stärke der Fraktionen nicht mehr angemessen repräsentieren; eine höhere Zahl wäre gemessen an der Gesamtzahl von Mitgliedern des Parlaments zu hoch.

6. Stadtrat

Der Gemeinderat Bronschhofen und der Stadtrat Wil weisen je fünf Mitglieder auf. Aus Sicht der beiden Gemeinden soll für die vereinigte Gemeinde im Grundsatz auf die per 1. Januar 2005 eingeführte Organisationsstruktur der Stadt Wil abgestellt werden. Dies namentlich deshalb, weil die Stadt Wil mit dem Übergang vom System mit sieben Ressorts auf das System mit fünf Departementen bereits eine Organisationsstruktur eingeführt hat, welche auf die Bedürfnisse einer Stadt mit rund 17'800 Einwohnenden zugeschnitten und auch für eine Stadt mit über 22'000 Einwohnenden angemessen ist. Es macht Sinn, dass jedes Departement von einer Stadträtin oder einem Stadtrat geführt wird. Aus diesem Grund werden fünf Mitglieder des Stadtrats der vereinigten Gemeinde als richtig erachtet.

Über die Zusammensetzung der Aufgabenbereiche der einzelnen Departemente kann breit diskutiert werden, denn es sind unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, etwa die Bündelung von Aufgaben, welche in einem engen Zusammenhang stehen und Synergien erwarten lassen, dem Beschäftigungsgrad der Mitglieder des Stadtrates entsprechen und ausgewogen sind. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann gesagt werden, dass sich die Grundstruktur, wie sie sich aus der Bezeichnung der Departemente der Stadt Wil ergibt, bewährt hat. Diese Grundstruktur und damit die Bezeichnung der Departemente soll beibehalten werden. Es handelt sich um die folgenden Departemente:

- Finanzen, Kultur und Verwaltung
- Bildung und Sport
- Bau, Umwelt und Verkehr
- Versorgung und Sicherheit
- Soziales, Jugend und Alter

Die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten erfolgt von Gesetzes wegen direkt ins Amt. In der Gemeinde Bronschhofen wird auch die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident direkt ins Amt gewählt. Dies soll auch für die vereinigte Gemeinde gelten. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates werden im Majorzverfahren gewählt; Wahlkreise sind dabei im Gegensatz zu den Parlamentswahlen (Proporzahlen) nicht zulässig.

Anlässlich der Grundsatzabstimmung wurde ausgeführt, dass es weder erforderlich noch anzustreben ist, dass alle fünf Mitglieder des Stadtrates ihr Amt vollamtlich ausüben, zumal mit der Gemeindevereinigung primär auf der operativen und weniger auf der strategischen Ebene zusätzliche Aufgaben anfallen. An dieser Beurteilung wird festgehalten. Dies bedeutet, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident sowie die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident jeweils ein 100 % Pensum haben und die übrigen Mitglieder ein Pensum mit jeweils 60 %. Dies entspricht den Pensen, wie sie heute in der Stadt Wil bereits gelten.

7. Schulrat

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule gemäss der Volksschulgesetzgebung. Er trägt die Verantwortung für die strategische Führung der Schulen sowie für die pädagogischen und schulbetrieblichen Fragen. Mit der Gemeindevereinigung werden die Schulräte von Bronschhofen und Wil zusammengelegt, wobei die Mitgliederzahlen (Bronschhofen: 6 + 1 Präsident, Wil: 8 + 1 Präsidentin) nicht einfach addiert werden: In der vereinigten Gemeinde werden neben einer Präsidentin oder einem Präsidenten (Mitglied des Stadtrates, Departement Bildung und Sport) neu zehn im Majorzsystem vom Volk gewählte Personen im Schulrat Einsitz haben. Damit wird die bisherige langjährige Praxis der Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil, wonach die einzelnen Schulratsmitglieder einer Schuleinheit zugeordnet werden, beibehalten. Dabei ist der Schulrat keine stadträtliche Kommission, sondern bleibt weiterhin eine eigenständig legitimierte Behörde.



8. Finanzkompetenzen, Grundstückskompetenzen, Vernehmlassung zu Strassenbauprojekten

Diesbezüglich werden für die vorläufige Gemeindeordnung die aktuellen Kompetenzen der Stadt Wil übernommen. Über eine allfällige Anpassung soll im Rahmen der Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung diskutiert und entschieden werden.

9. Initiative

Aktuell sind in beiden Gemeinden für die Einreichung einer Initiative die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten notwendig (Bronschhofen: 283; Wil: 1'092). Die Strategiekonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 11. August 2010 auf die Zahl 1'100 geeinigt. Die Erweiterte Lenkungsgruppe schliesst sich dem an; die Frist für die Sammlung der Unterschriften soll 90 Tage betragen.

10. Referendum

Für die Ergreifung eines Referendums sind in Bronschhofen 10 % (283) und in Wil 5 % (546) der Unterschriften der Stimmberechtigten notwendig. Nach Ansicht der Strategiekonferenz ist die notwendige Anzahl Unterschriften auf 500 festzulegen. Die Erweiterte Lenkungsgruppe schliesst sich dem an, die Frist für die Sammlung der Unterschriften soll 30 Tage betragen.

6.2 Weitere Aspekte

Verwaltung / Personal

Bei der Organisation der Verwaltung der neuen Gemeinde wird wie erwähnt auf die bewährte Organisation der heutigen Stadt Wil mit fünf Departementen abgestützt. Ziel der Phase III muss die Zusammenführung des Verwaltungspersonals und der Informatik sowie der Umzug der Abteilungen und Mitarbeitenden an ihren zukünftigen Arbeitsort sein, so dass ab dem 1. Januar 2013 eine voll funktionsfähige Stadtverwaltung zur Verfügung steht.

Für die Besetzung sämtlicher Stellen der neuen Stadt wurden von der Erweiterten Lenkungsgruppe in Absprache mit den Personalvertretungen beider Gemeinden Grundsätze verabschiedet. Dabei wurde den Mitarbeitenden für die Stellenbesetzung ein transparenter und fairer Prozess zugesagt. Insbesondere wird die Chancengleichheit für Mitarbeitende aus Bronschhofen und Wil garantiert. Auf das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden kann während des Vereinigungsprozesses und in der vereinigten Gemeinde nicht verzichtet werden. Sie sollen deshalb ihren Fähigkeiten und, wenn immer möglich, auch ihren Wünschen entsprechend eingesetzt werden. Gleichzeitig wird von den Mitarbeitenden aber auch eine gewisse Flexibilität und Offenheit für Neues erwartet.

Zugleich mit dem Start der neuen Stadt müssen die Reglemente über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse, welche für alle Mitarbeitenden der Stadt die gleichen Rechte und Pflichten festlegen, in Kraft treten. Diese Anstellungsbedingungen sind einheitlich auszugestalten. Das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis in der vereinigten Stadt wird auf dem bisherigen Personalreglement der Stadt Wil basieren.

Mit dem Grundsatz der gleichen Rechte und Pflichten für die Mitarbeitenden der neuen Stadt geht die Vereinheitlichung der Pensionskassenlösungen einher. Aufgrund der Anzahl der Versicherten steht der Wechsel der Mitarbeitenden der heutigen Gemeinde Bronschhofen, welche bei der Pensionskasse der St. Galler Gemeinden versichert sind, zur Pensionskasse der Stadt Wil im Vordergrund; denkbar ist auch der umgekehrte Weg. Ein Entscheid in dieser Frage ist in der dreijährigen Übergangsfrist zu fällen. Aufgrund der unterschiedlichen Deckungsgrade der beiden Kassen – beide Kassen werden nach dem Leistungsprimat geführt – würde der Übertritt der Mitarbeitenden der Gemeinde Bronschhofen in die Pensionskasse der Stadt Wil nach dem derzeitigen Stand Kosten von rund 1 Mio. Franken auslösen. Dieser Betrag unterliegt nach wie vor Schwankungen in dem Ausmasse, wie sich die Deckungsgrade der Pensionskassen verändern und gehört zu den vereinigungsbedingten Mehraufwendungen, an welchen sich der Kanton beteiligt.

Elementar für die Arbeiten der Verwaltung ist heutzutage eine funktionierende Informatik. Beide Gemeinden arbeiten teilweise mit identischen Produkten, die bestehenden Datenbestände müssen hier verbunden

werden. Dafür sind unter anderem Aufträge an die externen Produkteanbieter notwendig. In der Phase II wurden dafür Vorabklärungen getroffen. Die internen Informatik-Dienste der Stadt Wil werden nach dem Vereinigungsbeschluss in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde Bronschhofen die Zusammenführung der verschiedenen Informatiklösungen beider Gemeinden sowie die Vernetzung der Verwaltungsstandorte an die Hand nehmen.

Standorte der Verwaltung

In einer Analyse wurden das bestehende Raumangebot an den derzeitigen Verwaltungsstandorten in Bronschhofen und Wil sowie die voraussichtlich ab 1. Januar 2013 benötigte Anzahl Arbeitsplätze der Departemente gegenübergestellt. Diese Untersuchung gibt Aufschluss über die möglichen Varianten für die Verteilung der Departemente auf die verschiedenen Standorte. In Nachachtung des Grundsatzes, dass ein Departement nur an einem Verwaltungsstandort anzusiedeln und somit nicht aufzuteilen ist, und in Anbetracht der ungefähren Grösse und des Platzbedarfes der einzelnen Departemente, fällt die Erweiterte Lenkungsgruppe den Grundsatzentscheid, eine Variante mit dem Umzug des Departements Bau, Umwelt und Verkehr in das heutige Gemeindehaus Bronschhofen weiterzuverfolgen. Aufgrund des Platzbedarfes ist weiter davon auszugehen, dass das Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung in der Wiler Altstadt beheimatet bleiben wird. Die weitere Verteilung der Departemente und Ämter ist derzeit Gegenstand vertiefter Abklärungen. Von den Variantenüberlegungen ausgeklammert wurden das Departement Versorgung und Sicherheit resp. die Technischen Betriebe Wil, welche erst kürzlich einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Neubau beziehen konnten.

Wirtschaft

Mit der Vereinigung der beiden Gemeinden wird das Areal- und Raumangebot für Wohn- und Gewerbenutzungen grösser und differenzierter, was die Erfolgsaussichten für Firmenansiedlungen günstig beeinflussen wird. Namentlich die künftige Nutzung des AMP-Geländes in Bronschhofen bietet grosses Potential für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Vor diesem Hintergrund macht die Schaffung einer städtischen Fachstelle Standort- und Wirtschaftsförderung speziell Sinn.

Kultur

Mit der Vereinigung der beiden Gemeinden erfolgt keine Ausdehnung des heutigen, breiten Kulturangebots. Zudem wird die bisherige Nutzung der Infrastrukturen keine wesentliche Änderung erfahren. Somit stehen den kulturellen Vereinen aus Bronschhofen und Rossrüti die bis anhin benutzten Räumlichkeiten auch weiterhin zur Verfügung. Zu erwarten sind Optimierungen im administrativen, betriebswirtschaftlichen und operativen Bereich.

Bildung und Sport

In den Bereichen Bildung und Sport wurden in den zwölf Analysefeldern Schulrat, Schulqualität, Verwaltungsorganisation, Kindergarten/Primarstufe, Oberstufe, Musikschule, Tagesstrukturen/Mittagstisch, Schulsozialarbeit/Jugendhilfe und Schulanlagen sowie Sportvereine, Sportinfrastruktur und Sportangebote insgesamt 64 Unterthemen detailliert durchleuchtet. Dabei wurden zu jedem Unterthema die Ist-Situation ermittelt, eine Soll-Situation definiert und anschliessend Kriterien zum weiteren Vorgehen, Zeitaufwand und Einfluss auf die Finanzen, sprich zu erwartender Mehr- oder Minderaufwand, erarbeitet.

Die Kompetenzen für die operative Leitung der Schulen bleiben weiterhin an die Schulleitungen delegiert. Im Zuge der Gemeindevereinigung sollen die Anstellungsmodalitäten für Lehrpersonen, aber auch die Präsenz- und Teamverpflichtungen einheitlich geregelt und abgeglichen werden. Das bewährte, bereits heute regional abgestützte Qualitätsleitbild wird beibehalten, die Qualitätsarbeit auch in der vereinigten Gemeinde fortgesetzt und die Elternmitwirkung auf dem neuen Gemeindegebiet etabliert.

Bezüglich der Primarstufe werden in der vereinigten Gemeinde die bisherigen Schuleinheiten (Bronschhofen: 2 Einheiten; Wil: 5) beibehalten. Dem Analysefeld Oberstufe wurde eine hohe Relevanz für den Vereinigungsprozess attestiert: In der vereinigten Gemeinde stehen für 38 Regel-, eine Eingliederungs-, drei Sport- und vier Kleinklassen die vier Oberstufenzentren Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen sowie St. Katharina zur Verfügung, Letzteres mit privater Trägerschaft und aktuell nur für Sekundarmädchen.



Angestrebt wird, dass diese vier Zentren in der vereinigten Gemeinde allen Oberstufenschülerinnen und -schülern offen stehen, wobei eine teilweise räumliche Geschlechtertrennung zulässig sein soll (separate Mädchen- und Knabenklassen). In der vereinigten Gemeinde soll das heute standortbezogene unterschiedliche Angebot der Schulsozialberatung weiterhin mit Bezug zur jeweiligen Schuleinheit und damit für die Schülerinnen und Schüler wie bisher direkt vor Ort weitergeführt werden. Auf eine flächendeckende Gleichschaltung des Angebots an allen Schulen wird aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs sowie aus Kostengründen im Moment verzichtet.

Bezüglich des Themenfeldes Sport wurde insbesondere bei der Integration der Bronschhofer Sportvereine in die Interessengemeinschaft IG Wiler Sportvereine Relevanz für den Vereinigungsprozess erkannt, ist die IG doch eine gesamtstädtische und politisch anerkannte Partnerin des Departements Bildung und Sport. In der vereinigten Gemeinde soll zudem die Sportförderung bezüglich Infrastruktur (insbesondere Gratisnutzung von Hallen und Aussenanlagen für eigene Vereine) und bezüglich eines finanziellen Beitrags „pro Kopf“ beibehalten werden, da diese Massnahmen zur Förderung der Volksgesundheit, des Gemeinschaftssinnes und der Integration dank Vereinsarbeit beitragen. Die Benutzungsmodalitäten für die Sportinfrastruktur sollen hinsichtlich Belegungs- und Reservationssystemen vereinheitlicht werden, ebenso die Benutzungsreglemente einschliesslich des (externen) Gebührentarifs. Dabei sollen die Bronschhofer Vereine aber weiterhin auch „im Dorf verankert“ bleiben. Dazu gehört die Zusicherung an die Bronschhofer und Rosrüter Sportvereine, die vorhandenen Anlagen auch künftig im bisherigen Rahmen nützen zu können.

Raumentwicklung

Bronschhofen und Wil haben unterschiedliche Richtpläne, Baureglemente und Zonenpläne. Inhaltlich weisen die Instrumente keine gravierenden Unterschiede auf. Die Zonierung über die Gemeindegrenzen hinweg ist bereits heute abgestimmt. Die gemeindespezifischen Eigenschaften wie bspw. Altstadt mit Fussgängerzone oder landwirtschaftliche Weiler lassen sich ergänzen.

Umwelt

Neben der Ausdehnung des Labels Energiestadt auf die vereinigte Gemeinde ist die generelle Entwässerungsplanung gemeinsam abzustimmen und die Gebührenerhebung zu vereinheitlichen. Im Bereich Entsorgung ändert sich für die Bürgerschaft mit einer Vereinigung wenig, da beide Gemeinden Mitglied im Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) sind.

Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr

Die Vereinigung berührt den Bahnverkehr nicht. Inwiefern die grössere Anzahl an Einwohnenden der neuen Stadt die bereits geltend gemachten Forderungen nach neuen, schnelleren und besseren Verbindungen und Anschlüssen unterstützt und ihnen zusätzliches Gewicht verleiht, muss offen gelassen werden.

Die bedürfnisgerechte Optimierung des Stadtbuskonzeptes findet laufend statt und wird auch nach einer Vereinigung weitergeführt. Für den Bereich Busverkehr sind somit keine grossen Veränderungen zu erwarten. Geprüft wird, zu welchen Konditionen eine angepasste Form des Wiler Abendtaxi auf das Gemeindegebiet Bronschhofen ausgeweitet werden könnte. Mit dem Kanton St. Gallen sind Verhandlungen über die weiterführende Finanzierung der Linien 703 und 721 als Linien des Agglomerationsverkehrs zu führen, wobei diese mittelfristig durch den Tarifverbund als Ortslinien zu klassieren wären.

Das Verkehrssicherheitskonzept der Gemeinde Bronschhofen und das Konzept Langsamverkehr der Stadt Wil werden laufend umgesetzt. Im Rahmen einer Vereinigung sind beide Konzepte zu überprüfen und aufeinander abzustimmen.

Strassen / Werkhof

Bronschhofen und Wil verfügen je über einen digitalen Strassen-Zustandsbericht. Die Strassenzustandsberichte sind im Rahmen einer Vereinigung aufeinander abzustimmen, damit die notwendigen Sanierungsmassnahmen korrekt priorisiert werden können.



Die Gemeinde Bronschhofen verfügt mit den Strassenzügen Bildfeldstrasse und Bildweg über zwei rechtskräftige Tempo-30-Zonen, weitere sind aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. In der Stadt Wil bestehen im Westquartier, Klinikareal, Lindenhof- und Neulandenquartier sowie Bahnhof Süd Tempo-30-Zonen. Es ist geplant, bis Ende 2012 in sämtlichen Wohnquartieren Tempo-30-Zonen umzusetzen. Währenddem das Erscheinungsbild für die baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen mit Bronschhofen abgestimmt ist, sind die Tempo-30-Zonen entlang gemeinsamer Grenzen noch gemeinsam festzulegen.

Der Werkhof Wil ist an mehreren Standorten in Wil untergebracht, jener der Gemeinde Bronschhofen in einer Scheune in Rossrüti, die sich baulich in einem schlechten Zustand befindet. Im Rahmen der Gemeindevereinigung sind die Werkhöfe zusammenzulegen, wobei die Standortfrage zu klären ist.

Versorgung

Unterschiedliche Ausgangslagen zeigen sich in Bronschhofen und in Wil bezüglich der Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit Wasser, Elektrizität, Gas und Kommunikationsdienstleistungen (TV, Radio, Internet, Telefonie). In Wil fallen diese Versorgungsaufgaben in die Zuständigkeit der Technischen Betriebe Wil (TBW), welche sich als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit im Eigentum der Stadt Wil befinden. Fünf eigenständige, von der Politischen Gemeinde Bronschhofen unabhängige Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen liefern dagegen in der Gemeinde Bronschhofen Wasser und/oder Elektrizität. Die verschiedenen Versorgungsangebote gilt es zu unterscheiden: Von der Vereinigungsfrage nicht betroffen sind die Angebote in den Bereichen Gas und Kommunikationsdienstleistungen. In diesen Bereichen beliefern die TBW bereits heute schon Bronschhofen und Wil mit den gleichen Leistungen zu identischen Preisen.

Im Zuge der Prüfung von Detailfragen in der Phase II des Vereinigungsprojekts haben sich Vertreter der verschiedenen Bronschhofer Versorgungsbetriebe und der TBW zusammen mit Vertretern der Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil intensiv mit dem Versorgungsangebot auf dem neuen Stadtgebiet befasst. Die Leistungen und Preise wurden einander gegenübergestellt und mögliche Szenarien für die Zukunft der Wasser- und Elektrizitätsversorgung geprüft. Dabei wurden insbesondere die unterschiedlichen Ausgangslagen der TBW als „Stadtbetrieb“ einerseits und der von der Politischen Gemeinde Bronschhofen unabhängigen Versorgenden andererseits mit einbezogen. Herausgeschält wurden drei mögliche Lösungsansätze: die Beibehaltung der heutigen Situation (Status Quo), der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen „Stadtwerk“ sowie die Überführung der verschiedenen Bronschhofer Versorgungsbetriebe und der TBW in ein gemeinsames selbstständiges Werk.

Die TBW liefern von den jährlichen Erträgen ihrer Unternehmens-Bereiche, mit Ausnahme der Wasserversorgung, aufgrund eines festgelegten Abgabemodells erhebliche Beiträge im Umfang von mehreren Steuerprozenten an den Stadthaushalt ab. Für die Werke in Bronschhofen besteht keine derartige Pflicht zur Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Politische Gemeinde Bronschhofen. Aufgrund einer vertraglichen Abmachung betreiben sie jedoch die Strassenbeleuchtung, welche gemäss Strassengesetz Sache der politischen Gemeinden ist, sowie die Weihnachtsbeleuchtung auf eigene Rechnung. Im Weiteren unterstützen die Versorgungswerke in beiden Gemeinden verschiedentlich das kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde mit finanziellen Zuschüssen bzw. mit kostenlosen Leistungen.

Als Fazit der Analysen in der Phase II des Vereinigungsprojekts konnte insgesamt festgestellt werden, dass die angebotenen Leistungen und deren Qualität ungefähr auf dem gleichen Niveau liegen. Die Infrastruktur darf bei allen Versorgenden als gut bezeichnet werden; ebenso ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Nennenswerte Unterschiede bestehen allerdings bei der Preisgestaltung für Wasser und Elektrizität, bei den Gebühren sowie bei den Förderleistungen, diese könnten nur bei einem rechtlichen Zusammenschluss vereinheitlicht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass ein gemeinsamer Stromeinkauf derzeit keine Vorteile böte.

Letztlich sprachen sich alle Versorgungsbetriebe in der Gemeinde Bronschhofen für die mindestens vorläufige Weiterführung ihrer Selbstständigkeit aus, verzichteten somit also auf die gleichzeitige Vereinigung mit der Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil. Teilweise soll der Zusammenschluss mit der neuen Stadt Wil bzw.



den TBW nach der allfälligen Vereinigung der beiden politischen Gemeinden neu geprüft werden; teilweise sehen die betroffenen Körperschaften derzeit auch längerfristig ihre Zukunft in der Unabhängigkeit. Diese Entscheide gilt es zu respektieren, sind diese Körperschaften doch eigenständig und somit in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig. Einer Vereinigung der Gemeinden Bronschhofen und Wil steht dies nicht im Weg, denn der Zusammenschluss von politischen Gemeinden muss nicht zwingend mit der Vereinigung weiterer Körperschaften einhergehen. Wie bereits heute in Bronschhofen würden somit künftig auch auf dem Gebiet der neuen Stadt mehrere voneinander unabhängige Anbietende für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung bestehen.

Sicherheit

Keinen direkten Einfluss hat die Gemeindevereinigung auf die Feuerwehr, den Zivilschutz und das regionale Führungsorgan. Durch die Übertragung dieser kommunalen Aufgaben von Bronschhofen und Wil sowie weiterer Gemeinden an den Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) wurde ein wichtiger Teil der Gemeindevereinigung bereits vorweggenommen. Die Organe des SVRW müssen gemäss Zweckverbandsvereinbarung angepasst werden, wobei die Delegiertenzahl insgesamt unverändert bleibt. Die beiden bestehenden Leistungsvereinbarungen über die zusätzlichen Leistungen des SVRW zugunsten von Wil und Bronschhofen müssen zusammengeführt werden. Die bestehenden Feuerschutzreglemente in Bronschhofen und Wil sind bereits identisch. Zu vereinheitlichen gilt es lediglich die unterschiedlichen Sätze bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe von derzeit 10 % in Bronschhofen und 8 % in Wil.

Durch die Vereinigung und die Vergrösserung des Siedlungsgebietes erfährt das Zuständigkeitsgebiet der Stadtpolizei ebenfalls eine Ausweitung. Trotzdem führt die Vereinigung nicht zwangsläufig und automatisch zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis oder zu einem erheblichen Anstieg an gemeindepolizeilichen Aufgaben. Allerdings steht der Erfüllung der präventiven Aufgaben der Stadtpolizei eine grössere Einwohnendenzahl gegenüber. Um den durch die Vereinigung veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wird eine massvolle Aufstockung des Bestandes der Stadtpolizei um eine halbe Stelle in Betracht gezogen. Aus heutiger Sicht dürfte dies für das ab 1. Januar 2013 vergrösserte Einsatzgebiet der Stadtpolizei ausreichen.

Soziale Fragestellungen

Die Gemeinde Bronschhofen und die Stadt Wil bieten Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit sozialen Problemen Hilfestellungen an. Diese basieren zu einem grossen Teil auf den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Kanton und werden in beiden Gemeinden heute im gesetzlichen Bereich ähnlich gehandhabt. Insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und -inkasso sowie Mutterschaftsbeiträge sind durch die Vereinigung zur Hauptsache lediglich noch die bestehenden Richtlinien und Reglemente anzugleichen. Letztlich sollen die Angebote der sozialen Dienste flächendeckend im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität angeboten werden. Dies bedingt eine leichte Stellenerhöhung für die Leistungen im Bereich der Sozialberatung, welche bis anhin in Bronschhofen nicht auf dem gleichen Stand ausgestaltet war. Mit der Vereinigung wird aber keine unmittelbare gesellschaftliche Veränderung einhergehen: Die bestehenden Bevölkerungsstrukturen bleiben unverändert, wodurch auch nicht mit einem vereinigungsbedingten grösseren Anstieg der Sozialhilfeaussgaben zu rechnen ist. Aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist das Vormundschaftswesen unabhängig von der Gemeindevereinigung auf 2013 neu zu organisieren.

Alter

Unabhängig von der Vereinigung planen die Gemeinden Bronschhofen und Wil gemeinsam mit Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen die stationären Einrichtungen und die Angebote für die ambulante Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen zusammenzuführen und auch eine gemeinsame Informationsstelle einzurichten.

Kinder und Jugend

Die Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter wird, wie in der Stadt Wil heute schon, auch inskünftig begrüsst und gefördert. Mit den Kindertagesstätten und dem Verein Tagesfamilien bestehen Leistungsvereinbarungen zur Subventionierung der Elternbeiträge, wenn aufgrund des



Einkommens der Eltern der kostendeckende Tarif nicht bezahlt werden kann. Davon sollen inskünftig alle Kinder und Eltern der neuen Stadt profitieren können.

Obwohl genaue Erhebungen fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass Bronschhofer Jugendliche heute schon die Angebote der Wiler Jugendarbeit nutzen. Hierzu gehört sicherlich das Jugendzentrum Obere Mühle in Wil. Die Gemeinde Bronschhofen selber betreibt keine eigentliche Jugendarbeit. Das bisherige Wiler Angebot soll nach der Vereinigung allen Jugendlichen der neuen Stadt zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll im Dorfteil Bronschhofen wieder ein regelmässiger geöffneter und betreuter Jugendraum entstehen.

Ortsgemeinde

Der Bestand der Ortsgemeinde Wil wird durch die Vereinigung nicht tangiert. Die Ortsgemeinde behält auch ihren Namen. Beim Bürgerrecht gilt es zwischen dem Bürgerrecht der vereinigten Gemeinden und dem Ortsbürgerrecht zu unterscheiden. Bezüglich des Bürgerrechts der vereinigten Gemeinde gilt Art. 12 des Gemeindevereinigungs-gesetzes: Wer das Bürgerrecht der Gemeinde Bronschhofen oder der Stadt Wil besitzt, erhält mit der Vereinigung das Bürgerrecht der neuen Gemeinde Wil. Insoweit sind keine Bestimmungen notwendig. Ähnliches gilt für das Ortsbürgerrecht: Ortsbürger von Wil bleiben Ortsbürger von Wil; die Bürger von Bronschhofen werden automatisch Ortsbürger von Wil. Die Ortsgemeinde Wil hat ihre Mitglieder bereits dahingehend informiert. Die Ortsgemeinde Bronschhofen wurde bereits per Ende 2002 durch den Kanton St. Gallen aufgehoben.

Kirchgemeinden

Eine Vereinigung der beiden politischen Gemeinden hat auf die katholische Pfarr- und Kirchgemeinde Wil und auf die evangelische Kirchgemeinde Wil keinen Einfluss. Eine Vereinfachung wird sich dadurch ergeben, dass nur noch ein Ansprechpartner vorhanden ist.

7. Projektkosten

Die Kosten für die Projektarbeit des Vereinigungsprozesses wurden auf ca. Fr. 500'000.-- geschätzt. In der Phase II sind bislang Kosten in der Höhe von rund Fr. 240'000.-- angefallen, die sich wie folgt aufteilen:

Kostenarten	Betrag in Fr.
Externe Kosten	145'260.00
Veranstaltungen	10'872.65
Sitzungen	17'151.30
Projektsekretariat	47'376.95
Verschiedenes	18'351.40
Total	239'012.30

Dazu kommt der interne Aufwand mit insgesamt 2'370 Stunden.

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Bronschhofen und Wil richtet sich nach den Einwohnerzahlen (Verhältnis 1:4). Zudem ist zu beachten, dass der Kanton an die Projektkosten einen Beitrag von max. 50 % des anrechenbaren Aufwandes leisten kann. Anrechenbar sind dabei projektbedingte zusätzliche Personal- und Sachaufwände der beteiligten Gemeinden, soweit sie notwendig und angemessen sind. Unter den Begriff "projektbedingt" fallen insbesondere

- Kosten für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie,
- Kosten für die Projektleitung bei externer Vergabe,
- Kosten für zusätzliche Sitzungsgelder an die Gremien (Konstituierungsrat, Projektausschuss etc.),
- Kosten für Abgeltung von ausserordentlichem Aufwand des eigenen Personals im Zusammenhang mit dem Vereinigungsprojekt und
- Kosten für Informationsveranstaltungen.

Genehmigt am: 23. August 2010

Gemeinderat Bronschhofen



Max Rohr

Gemeindepräsident



Patrik Seiler

Gemeinderatsschreiber

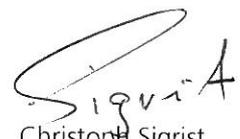
Genehmigt am: 25. August 2010

Stadtrat Wil



Dr. iur. Bruno Gähwiler

Stadtpräsident



Christoph Sigrist

Stadtschreiber

Beilage: Vereinigungsbeschluss

